

Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Anfallfürsorge für Gefangene.
- J. Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-
haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Zf. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Von dem Prov.-Zuschuß entfallen auf Feuerungszulagen und Kriegsbeihilf.		Bestand	
		M	S	M	S	mehr		weniger		M	S	M	S
						M	S	M	S				
1	2	3	4	5	6	7	8						
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:												
1	Andernach	581 500	—	849 138	42	267 638	42	—	—	376 688	25	—	—
2	Bebburg-Hau	1 975 500	—	1 355 112	58	—	—	620 387	47	632 700	—	—	—
3	Bonn	917 200	—	1 554 860	47	637 660	47	—	—	420 300	—	—	—
4	Düren	797 000	—	1 452 410	43	655 410	43	—	—	523 498	56	—	—
5	Galkhausen	870 000	—	915 576	52	45 576	52	—	—	294 364	01	—	—
6	Grafenberg	1 181 000	—	1 296 473	40	115 473	40	—	—	478 151	90	—	—
7	Johannistal	1 202 500	—	1 517 618	64	315 118	64	—	—	530 631	07	—	—
8	Merzig	987 000	—	1 259 213	29	272 213	29	—	—	427 802	08	—	—
	Summe	8 511 700	—	10 200 403	70	2 309 091	17	620 387	47	3 684 135	87	—	—
						1 688 703	70						
9	Landarmenwesen	2 115 000	—	2 948 668	02	833 668	02	—	—	—	—	—	—
10	Polizeistrafgelberfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	4 192 000	—	4 532 948	42	340 948	42	—	—	—	—	—	—
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	630 000	—	1 267 076	96	637 076	96	—	—	739 806	74	—	—
13	Landarmenhaus zu Trier	102 000	—	174 792	12	72 792	12	—	—	61 132	72	52 000	—
14	Unterstützung milder Stiftungen	45 000	—	45 000	—	—	—	—	—	—	—	37 535	23
15	Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	201 300	—	200 286	47	—	—	913	53	—	—	—	—

Der in Spalte 5 angegebene Mehrzuschuß ist aus dem Haushaltsplan bestritten worden, während der Minderzuschuß beim Haupt-Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten bestimmungsgemäß an den allgemeinen Fonds abgeführt worden ist. Die in Spalte 8 aufgeführten Bestände wurden auf das Rechnungsjahr 1920 übertragen.

2. Ueber-

über die am 31. März 1920 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes

Bezeichnung der Anstalten	Geistesfranke												Idioten					
	Selbst- zahler*)			Ortdarme			Landarme			Im ganzen			Jugendliche			Er- wachsene		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Ortdarme			Er- wachsene		
													männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																		
1. Woburnach	50	68	119	134	187	321	16	8	24	206	258	464	-	-	-	-	-	-
2. Woburnach-Pan	106	70	176	489	559	1042	116	61	177	705	690	1395	-	-	-	3	-	-
3. Bonn	136	63	199	190	302	492	20	24	44	346	389	735	-	-	-	-	-	-
4. Düren	54	22	76	108	186	294	17	7	24	179	215	394	-	-	-	-	-	-
5. Galkhausen	34	4	38	122	202	324	15	31	46	171	237	408	-	-	-	-	-	-
6. Grafenberg	168	122	290	205	207	412	25	21	46	393	350	743	-	-	-	-	-	-
7. Johannistal	42	-	42	130	221	351	12	13	25	184	294	478	1	2	3	-	-	-
8. Wetzlar	91	78	169	156	201	356	22	9	31	268	288	556	-	-	-	1	-	-
9. Braunweiler	4	-	4	27	-	27	18	-	18	49	-	49	-	-	-	1	-	-
Summe I	686	422	1108	1554	2065	3619	261	174	435	2501	2661	5162	1	2	3	-	-	-
II. Stadtasyle	-	-	-	3	13	16	-	-	-	3	13	16	1	2	3	-	-	-
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten	-	-	-	896	739	1635	174	89	263	1000	828	1888	537	321	858	19	11	30
Summe	686	422	1108	2443	2804	5247	435	263	698	3501	3489	7000	538	325	864	19	11	30

licht

befindlichen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker (ohne geisteskranke Seeseeangehörige).

Anstalt	Gesamtzahl der Idioten			Epileptiker															
	Jugendliche		Er- wachsene	Selbst- zahler*)			Ortdarme			Landarme			Im ganzen			Gesamtzahl der Epileptiker			
	männlich	weiblich		im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen
			männlich																
1-III am 31. März 1920	88	1053	942	1995	1699	1274	2832	-	-	-	84	74	158	-	-	-	165	331	496
1-III am 31. März 1919	83	1067	958	2020	1625	1289	2914	-	-	-	130	114	244	10	-	-	10	298	494
1-III am 31. März 1918	82	994	957	1958	1512	1266	2778	-	-	-	130	117	247	8	1	-	9	296	417
1-III am 31. März 1917	91	1092	1002	2094	1587	1350	2937	-	-	-	134	107	241	8	4	12	308	457	765
1-III am 31. März 1916	101	1163	1096	2249	1783	1476	3259	-	-	-	150	121	271	7	5	12	365	556	921
1-III am 31. März 1915	95	1251	1096	2347	1912	1534	3446	1	2	3	161	111	272	1	3	4	163	116	279
1-III am 31. März 1914	94	1232	1054	2288	1903	1537	3440	1	1	2	149	118	267	1	2	3	151	121	272
1-III am 31. März 1913	99	1186	1034	2202	1917	1557	3474	3	1	4	178	145	323	3	3	6	181	149	330
1-III am 31. März 1912	85	1109	985	2094	1807	1459	3266	6	1	7	169	152	321	3	1	4	178	154	332
1-III am 31. März 1911	78	1073	946	2019	1713	1422	3135	5	2	7	165	134	299	4	-	-	174	136	310
1-III am 31. März 1910	71	993	917	1910	1659	1410	3069	-	-	-	176	122	298	5	-	-	181	122	303
1-III am 31. März 1909	76	991	888	1076	1382	1354	2736	11	11	22	147	113	260	3	3	6	161	116	277
1-III am 31. März 1908	71	983	848	1833	1577	1269	2846	11	-	-	117	104	221	4	11	15	132	115	247
1-III am 31. März 1907	66	939	798	1737	1470	1186	2656	-	-	-	102	100	202	6	2	8	108	103	211

*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov.- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1920:	5636	männl. Geschlechts	und	5362	weibl. Geschlechts,	zusammen	10 998,
31. " 1919:	5493	"	"	5286	"	"	10 779,
31. " 1918:	6105	"	"	5848	"	"	11 953,
31. " 1917:	7303	"	"	6875	"	"	14 178,
31. " 1916:	8651	"	"	7400	"	"	16 051,
31. " 1915:	8464	"	"	7372	"	"	15 836,
31. " 1914:	8389	"	"	7433	"	"	15 822,
31. " 1913:	8046	"	"	7147	"	"	15 193,
31. " 1912:	7712	"	"	6892	"	"	14 604,
31. " 1911:	7582	"	"	6728	"	"	14 310,
31. " 1910:	7328	"	"	6505	"	"	13 833,
31. " 1909:	7155	"	"	6315	"	"	13 470,
31. " 1908:	6683	"	"	6049	"	"	12 732,

3. Allgemeiner Baufonds.

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahr	264 848	Mk	43	₺
2. Depositenzinsen	6 185	"	45	"
3. Ersparnis beim Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung der Provinzialanstalten	913	"	53	"
Summe	271 947	Mk	41	₺

B. Ausgaben.

1. Verbesserungen in der Kochküche Andernach	1 147	Mk	03	₺
2. Aenderungen in der Anstalt Bonn	10 725	"	35	"
3. a) Verbesserungen an der Telephonanlage Grafenberg	1 160	"	60	"
b) Dachdeckerarbeiten daselbst	2 624	"	16	"
4. a) Grunderwerb Merzig	2 710	"	—	"
b) Bauliche Verbesserungen daselbst	720	"	—	"
5. Zum Ausgleich des Kontos „Wohnungsfürsorgefonds“	30 132	"	80	"
Summe der Ausgaben	49 219	Mk	94	₺
Die Einnahmen betragen	271 947	"	41	"
Mithin Bestand	222 727	Mk	47	₺

der durch Bewilligungen voll belastet ist.

4. Wohnungsfürsorgefonds.

A. Einnahmen.

1. Restkaufpreis Wittenschläger	27 774	Mk	57	₺
2. Aus allgemeinem Baufonds	30 132	"	80	"
Summe	57 907	Mk	37	₺

B. Ausgaben.

Vorschuß aus dem Vorjahr	57 907	Mk	37	₺
------------------------------------	--------	----	----	---

Es liegt nicht in der Absicht der Verwaltung, noch weitere Baugrundstücke der Anstalt Grafenberg zu verkaufen. Das Konto ist somit als abgeschlossen zu betrachten.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.
A. Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Maderach		Bedburg-Sau		Bonn		Düren		Galkhausen		Großenberg		Johannistal		Merzig		Grau- weiler		Summe											
	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe	Wänner	Summe										
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920										
Bestand am 1. April 1919	195	197	892	529	539	1068	294	332	626	281	233	504	274	326	800	329	312	641	305	331	636	232	272	504	46	2485	2532	5017		
Zugang	125	189	314	322	266	588	416	396	812	92	87	179	110	99	209	468	298	766	197	182	379	234	181	365	8	8192	1648	3620		
Abgang	114	128	242	132	110	242	364	339	708	194	96	289	213	188	401	402	259	661	135	136	271	197	115	812	4	41755	1370	3125		
Bestand am 31. März 1920	206	258	464	719	695	1414	346	389	735	179	215	394	171	237	408	395	351	746	367	377	744	269	288	557	50	50270	2810	5512		
Von den Zugeworbenen litten an:																														
einfacher Seelenstörung	90	150	240	228	194	422	251	308	539	66	74	140	82	86	168	295	230	525	87	107	194	146	106	252	7	71282	1255	2487		
paralytischer Seelenstörung	11	4	15	21	5	26	67	26	93	6	3	9	12	1	13	85	27	112	10	5	15	31	4	85	—	248	75	318		
Seelenstörung mit Epilepsie	9	9	18	33	15	48	45	25	70	8	6	14	8	7	15	26	15	41	44	24	68	15	18	28	1	189	114	303		
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	37	67	
Imbecillität, Idiotie und Kre- tinismus	2	22	24	26	52	78	19	21	40	6	3	9	5	5	10	25	21	46	14	9	23	5	6	11	—	102	139	241		
Delirium potatorum	4	—	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	14	52		
Nicht geisteskrank waren	9	4	13	10	—	10	44	4	48	5	3	—	3	3	19	4	23	11	—	11	37	2	89	—	—	138	14	152		
Summe	125	189	314	322	266	588	416	396	812	92	87	179	110	99	209	468	298	766	197	182	379	234	181	365	8	8192	1648	3620		
Von den Abgegangenen sind:																														
geneien	7	12	19	17	5	22	61	53	114	16	9	25	7	20	27	39	17	55	4	2	6	12	16	28	—	163	134	297		
gebessert	61	48	109	43	32	75	143	145	288	34	26	60	58	49	107	130	75	205	59	77	136	52	31	83	1	581	488	1054		
ungeheilt	13	16	29	28	19	47	59	66	125	105	32	137	114	82	196	110	95	205	31	27	58	48	30	78	2	2	510	367	877	
gestorben	31	48	79	41	53	94	82	68	150	32	28	60	34	37	71	95	67	162	25	29	54	46	34	80	1	1	387	364	751	
nicht geisteskrank	2	4	6	3	1	4	19	7	26	7	—	7	—	—	—	28	5	33	16	1	17	39	4	43	—	114	22	136		
Summe	114	138	242	132	110	242	364	339	708	194	95	289	213	188	401	402	259	661	135	136	271	197	115	812	4	41755	1370	3125		
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																														
Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	2	2	4	8	1	9	1	—	1	86	25	111	97	62	159	3	3	6	2	—	2	6	3	9	1	—	1	206	96	302
Privat-Vereinspflegeanstalten	2	—	2	—	—	4	4	8	4	1	5	11	6	17	2	5	7	3	2	5	7	3	10	1	—	—	36	21	57	
Summe	4	2	6	10	1	11	5	4	9	90	26	116	108	68	176	5	8	13	5	2	7	13	6	19	2	2	242	117	359	
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																														
Krankheiten des Gehirns und seiner Haute	3	4	7	8	6	14	10	12	22	1	3	4	3	1	4	—	—	—	2	2	4	10	3	13	1	1	38	31	69	
Paralyse	4	1	5	4	8	7	29	7	36	3	2	5	7	4	11	44	20	64	1	1	2	8	5	13	—	—	100	48	143	
Krankheiten der Lunge	9	14	23	15	23	38	13	21	34	13	9	22	3	4	7	10	7	17	11	9	20	10	12	22	—	—	84	99	183	
Herzleiden	5	10	15	3	9	12	8	5	13	6	3	9	2	3	5	7	5	12	3	7	10	3	2	5	—	—	37	44	81	
Sonstige Krankheiten	10	19	29	11	12	23	22	23	45	8	11	19	25	44	33	36	62	8	10	18	15	15	12	27	—	—	126	148	274	
Unglucksfalle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Selbstmorde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	31	48	79	41	53	94	82	68	150	32	28	60	34	37	71	94	69	163	25	29	54	46	34	80	1	1	386	366	752	
Der Krankenbestand war Ende des																														
1. Vierteljahres	394	1080	636	668	498	568	669	652	581	45	5013																			
2. "	382	1037	663	698	381	434	722	656	528	44	5040																			
3. "	376	1263	693	785	394	406	694	643	582	48	5059																			
4. "	464	1414	785	394	406	406	746	557	557	50	5512																			

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals und der Soldaten in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg- San	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	Bran- weiler	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	183 021	481 658	295 061	207 817	226 688	348 315	297 183	245 272	15 851	2 300 861
Hiervon entfallen auf:										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	486	374	1 512	216	374	1 064	1 046	574	—	5 646
" " 2. "	1 465	1 852	1 842	1 618	1 048	1 822	1 367	1 046	—	12 055
" " 3. "	35 406	70 069	48 987	38 264	38 024	56 906	47 894	46 578	—	382 123
Summe	37 357	72 295	52 341	40 098	39 441	59 792	50 307	48 198	—	399 824
b) Verwundete und geisteskranke Soldaten in der 3. Tischklasse	1 950	—	—	—	—	31 621	1 635	1 401	—	36 607
c) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	659	—	—	366	—	1 464	366	—	—	2 855
" " 4. "	6 436	52 380	10 961	10 530	12 463	12 526	9 833	10 766	6 785	132 680
Summe	7 095	52 380	10 961	10 896	12 463	13 990	10 199	10 766	6 785	135 535
2. Ortsarme Personen (in der 2. Tischklasse nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. "	2 251	—	2 690	732	1 098	5 645	553	639	—	13 608
" " 4. "	90 032	302 779	136 803	116 582	133 402	132 048	200 988	112 955	8 058	1 233 647
Summe	92 283	302 779	139 493	117 314	134 500	137 693	201 541	113 594	8 058	1 247 255
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 556	—	—	—	—	1 811	—	—	—	3 367
" " 2. "	5 795	—	6 689	—	—	16 706	—	98	—	29 288
" " 3. "	15 748	1 330	33 372	9 264	4 502	22 993	4 821	12 717	—	104 747
" " 4. "	23 187	52 874	52 205	30 245	33 560	63 709	28 680	58 503	1 008	343 971
Summe	46 286	54 204	92 266	39 509	38 062	105 219	33 501	71 318	1 008	481 373
Summe c) 1., 2., 3. im ganzen	145 664	409 363	242 720	167 719	185 025	256 902	245 241	195 678	15 851	1 864 163
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1,1 ^{*)}	1,8	4,48	0,316	1,8	2,332	2,314	1,208	—	15,155
" " 2. "	4,1	5,22	5,12	4,154	2,311	4,258	3,269	2,314	—	32,243
" " 3. "	96,270	191,163	133,309	104,200	103,326	155,176	130,314	127,91	—	1044,19
Summe	102,25	197,193	143,3	109,204	107,279	163,034	137,165	131,247	—	1092,52
b) Verwundete und geisteskranke Soldaten in der 3. Tischklasse	5,120	—	—	—	—	86,145	4,171	3,303	—	100,7
c) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1,293	—	—	1,	—	4,	1,	—	—	7,293
" " 4. "	17,214	143,42	29,347	28,282	34,19	34,082	26,317	29,152	18,197	362,188
Summe	19,141	143,42	29,347	29,282	34,19	38,082	27,317	29,152	18,197	370,115
2. Ortsarme Personen (in der 2. Tischklasse nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. "	6,55	—	7,728	2,	3,	15,155	1,187	1,273	—	37,66
" " 4. "	245,362	827,97	373,285	318,194	364,178	366,288	549,54	308,227	22,008	3376,229
Summe	252,51	827,97	381,47	320,194	367,178	382,077	550,241	310,134	22,008	3413,295
3. von den übrigen Pers. in der 1. Tischklasse	4,92	—	—	—	—	4,347	—	—	—	9,673
" " 2. "	15,305	—	18,101	—	—	45,236	—	0,98	—	80,608
" " 3. "	43,10	3,232	91,66	25,114	12,110	62,3 1	13,63	34,273	—	286,711
" " 4. "	63,129	144,170	142,223	82,283	91,254	174,025	78,132	159,309	2,276	939,287
Summe	126,170	148,36	252,24	107,347	103,364	287,177	91,195	194,314	2,276	1315,73
Summe von c) 1., 2. und 3. im ganzen	397,362	1118,175	663,52	458,91	505,195	701,336	670,21	534,234	43,115	5099,117

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 366stel.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 435 112 M 39 S. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 92 M 83 S gegen 49 M 78 S im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)
 b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .
 { in der 3. Klasse (a²)
 Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse
 " " 3. "
 " " 4. "
 Summe

Summe von a, b und c im ganzen

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . M

Zum Haushaltsplan sind vorgezogen . . . "

Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:

a) Landarme M

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M

c) die übrigen Kranken "

Summe

	in der Anstalt zu								Summe
	Ander- nach	Woburg= Han	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grasen- berg	Johan- niöstal	Merzig	
	an Verpflegungstagen								
a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	659	—	—	366	—	1 098	366	—	5 489
b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ in der 2. Klasse . . .	2 251	—	2 690	488	1 098	3 760	553	639	11 479
{ in der 3. Klasse (a ²)	2 251	—	2 690	488	1 098	3 760	553	639	11 479
Summe	297	—	—	—	—	1 851	—	—	2 148
c) von den übrigen Kranken (a ¹) in der 2. Klasse	2 878	44	3 723	943	1 317	4 980	765	530	15 180
" " 3. "	732	—	1 098	4 824	244	3 044	2 051	5 667	17 660
" " 4. "	3 907	44	4 821	5 767	1 561	9 875	2 816	6 197	34 988
Summe	6 817	44	7 511	6 621	2 659	14 733	3 785	6 886	51 956
Summe von a, b und c im ganzen	19 178	206	26 473	12 736	5 159	48 857	8 393	14 438	135 440
Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . M	13 738	3 803	9 855	3 570	3 936	13 684	3 440	3 165	55 191
Zum Haushaltsplan sind vorgezogen . . . "									
Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:									
a) Landarme M	1 980	—	—	1 098	—	2 575	1 098	—	6 751
b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M	6 750	—	7 313	1 049	1 976	9 845	1 659	1 617	30 209
c) die übrigen Kranken "	10 448	206	19 160	10 589	3 183	36 437	5 636	12 821	98 480
Summe	19 178	206	26 473	12 736	5 159	48 857	8 393	14 438	135 440

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:	in der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bed- burg- Hau	Bonn	Düren	Galk- hausen	Gra- fenberg	Johann- nißtal	
von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 4. Klasse	—	—	2768	—	244	—	183	217
Summe	—	—	2768	—	244	—	183	217
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt M	—	—	5397,60	—	476,80	—	356,85	423,15
								6653,40

5. Gesundheitszustand.

Die schon im Berichtsjahr 1918/19 beobachtete Besserung des Gesundheitszustandes in den Heil- und Pflegeanstalten hat in diesem Jahr noch weitere Fortschritte gemacht.

Dies ist in erster Linie auf die besser gewordene Beköstigung der Kranken zurückzuführen. Zwar machte die Beschaffung der notwendigsten Nahrungsmittel teils infolge Rationierung, teils infolge der stetig steigenden Preise noch große Schwierigkeiten. Dadurch aber, daß wenigstens meist genügend Brot, Kartoffeln und Fett gegeben werden konnten, war die Ernährung sowohl der Menge wie der Zusammensetzung nach vorwiegend gerade ausreichend, und manche Kranke nahmen auch wieder an Gewicht zu. Die traurigen Bilder des Hungerödems sind dadurch im Verlauf des Berichtsjahres wieder ganz aus den Anstalten verschwunden. Mit Ernährungsschwierigkeiten wird aber bei der trostlosen politischen und wirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes in den Anstalten auch noch in den folgenden Jahren zu rechnen sein.

Auch durch Infektionskrankheiten ist der Gesundheitszustand der Kranken wesentlich geringer beeinträchtigt worden als in den letzten Jahren.

Nur die Anstalt Grafenberg machte eine schwere Seuche, nämlich eine Pockenepidemie durch. Diese wurde durch einen Kranken, der in Duisburg schon wegen Pockenverdachts abgefordert war, aber schließlich als nicht pockenkrank am 20. Oktober 1919 in die Anstalt übergeführt wurde, eingeschleppt. In der Zeit vom 19. November bis Mitte Dezember erkrankten auf der Abteilung für unruhige Männer und in zwei anderen Männerabteilungen insgesamt 23 Kranke und 5 Pfleger. Drei schon vorher sehr hilflose Kranke fielen der Erkrankung zum Opfer. Bei den anderen verlief die Erkrankung meist leicht. Durch strenge Absperrung der betreffenden Abteilungen und des Pflegermischhauses für jeden Verkehr, durch Sperrung der Anstalt für Aufnahmen und Entlassungen auf 4 Wochen, durch planmäßiges Durchimpfen aller Anstaltsinsassen, der Anstaltsbeamten und Angestellten mit ihren Familien gelang es, eine weitere Ausdehnung der Seuche zu verhindern.

Von sonstigen akuten Infektionskrankheiten kamen in allen Anstalten vereinzelte Fälle von Grippe vor, die aber meist leicht verliefen. Die Anstalt Merzig berichtet über 4 Fälle von Encephalitis epidemica, die einen tödlichen Verlauf nahmen. In der Anstalt Bedburg-Hau erkrankten 3 Pflegerinnen und 1 Kranke, in der Anstalt Galkhausen 5 Männer und 1 Frau und in der Anstalt Bonn 1 Kranker ohne nachweisbaren inneren Zusammenhang an Typhus. Die Kranke in Bedburg-Hau und 1 Kranker in Galkhausen starben daran. Die Erkrankungen an Gesichtsröze hielten sich ungefähr auf derselben Höhe wie im letzten Jahr.

Die Erkrankungen an Furunculose und Krätze sind mit Einsetzen der besseren Ernährung und seitdem wieder eine intensivere Behandlung möglich ist, wesentlich zurückgegangen.

Von Erkrankungen, die nur vereinzelt auftraten, sind zu erwähnen Lungenentzündungen, 5 Fälle von Ruhr in Bonn, wovon 2 tödlich verliefen, Angina und Mumps in Andernach und 1 Fall von Nierenentzündung.

Knochenbrüche, Verrenkungen, Quetschungen und andere Ereignisse chirurgischer Art kamen etwa in derselben Zahl vor wie im letzten Jahr. Bedburg-Hau führt seine zahlreichen Knochenbrüche auf die durch die Unterernährung bedingten Knochenveränderungen zurück.

Von größeren Operationen sind zu erwähnen eine Blinddarmoperation in Andernach, eine Kniegelenkresektion in Bedburg-Hau, zwei Blinddarmoperationen, eine Oberschenkelamputation in Johannistal, eine Unterschenkelamputation und eine Empyemoperation in Merzig.

In Merzig wurde ein Knecht von einem Kraftwagen überfahren. An den Verletzungen starb er nach 8 Tagen. In Grafenberg zog sich ein Kranker durch Sprung aus dem Fenster einen Becken- und Schenkelbruch zu.

Durch Selbstmord (Erhängen) endeten in Düren ein Mann und in Grafenberg eine Frau. Außerdem wurden noch mehrere Selbstmordversuche gemacht.

Entweichungen kamen in Bedburg 3, in Bonn 36, in Grafenberg 18, in Johannistal 23, in Merzig 11 vor. Irgendein Schaden entstand dadurch nicht.

Entbindungen melden Andernach 1, Bonn 1, Düren 4, Grafenberg 2, Johannistal 2. Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	13,6 %	bei 44,5 %	Aufnahmen
Bedburg-Hau	5,2 %	" 35,7 %	"
Bonn	27,9 %	" 56,0 %	"
Düren	12,5 %	" 26,4 %	"
Galkhausen	16,1 %	" 25,9 %	"
Grafenberg	18,5 %	" 54,4 %	"
Johannistal	14,0 %	" 36,1 %	"
Merzig	12,5 %	" 42,0 %	"
Brauweiler	1,8 %	" 14,8 %	"

Irgendwelche Schlüsse können aus diesen Prozentfäßen nicht gezogen werden, da unter den Aufnahmen auch aus anderen Anstalten übergeführte chronisch Kranke mitgezählt sind. Nur ganz allgemein kann man sagen, daß die Anstalten die meisten Genesungen und Besserungen erzielen, die vorwiegend Neuaufnahmen bekommen.

Als nicht geisteskrank erwiesen sich 151 von den in die Anstalten Aufgenommenen. Diese sind bei Berechnung der obigen Prozentfäße nicht berücksichtigt worden.

Ueber das Vorkommen der Tuberkulose gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn					Düren					Galkhausen									
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0						
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	6	4,8	12	6,4	18	5,7	54	6,3	58	7,2	112	6,7	23	3,2	22	3,2	45	3,1	30	8,0	32	10,3	62	9,0	4	1	14	3,8	15	2,2
b) der Tuberkulose verdächtig	2	1,6	1	0,5	3	1,0	6	0,7	4	0,5	10	0,6	4	0,5	3	0,4	7	0,4	2	0,5	15	4,8	17	2,4	1	0,3	3	0,7	4	0,5
c) sind an Tuberkulose gestorben	8	6,4	9	4,8	17	5,4	14	1,64	21	2,6	35	2,1	6	0,8	11	1,5	17	1,1	11	2,9	7	2,2	18	2,6	3	0,8	4	0,9	7	0,8

	Grafenberg					Johanniſtal					Merzig					Branweiler			Summe											
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%						
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	14	1,8	8	1,3	22	1,6	25	4,9	12	2,4	37	3,6	12	2,6	8	2,0	20	2,3	—	—	—	—	—	—	168	3,5	166	3,6	331	3,5
b) der Tuberkulose verdächtig	4	0,5	3	0,5	7	0,5	4	0,8	9	1,7	13	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	0,4	38	0,8	61	0,6
c) ſind an Tuberkulose geſtorben	4	0,5	6	1,0	10	0,7	11	2,1	9	1,7	20	1,9	8	1,7	6	1,7	14	1,6	—	—	—	—	—	—	65	1,3	73	1,6	138	1,4

Daraus ergibt ſich, daß inſgeſamt in den Anſtalten 331 Kranke (3,5 % der Verpflegten) aktiv tuberkulös, 61 (0,6 %) der Tuberkuloſe verdächtig waren und 138 Kranke (1,4 % der Verpflegten) an Tuberkuloſe ſtarben. Vergleicht man damit die Zahlen des Jahres 1918/19 (tuberkulös 567 Kranke = 6,8 % der Verpflegten, tuberkulös verdächtig 81 oder 0,97 %, an Tuberkuloſe geſtorben 318 oder 3,8 % der Verpflegten), ſo zeigt ſich, daß auch die Tuberkuloſe in den Anſtalten wieder weſentlich zurückgegangen iſt. Wenn dies auch in der Hauptſache darauf zurückgeführt werden muß, daß die am eheſten zur aktiven Tuberkuloſe veranlagten Kranken, d. h. die widerſtandsſchwachen, ſchon durch die Unterernährung der vorausgegangenen Jahre dahingerafft wurden, ſo iſt doch zu erwarten, vorausgeſetzt, daß die Beſſerung in der Ernährung anhält und noch weitere Fortſchritte macht, daß die Zahl der aktiv Tuberkulöſen in den nächſten Jahren langſam weiter ſinken wird.

Die Beſſerung des Geſundheitszuſtandes in den Anſtalten beweist am deutlichſten die nachfolgende Tabelle, die die Summe aller Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten in Prozenten enthält:

	1917/18	1918/19	1919/20
Andernach	17,5 %	17,3 %	11,2 %
Bedburg-Hau	21,7 %	18,8 %	5,7 %
Bonn	24,0 %	16,9 %	10,4 %
Düren	16,5 %	17,1 %	8,7 %
Galkhausen	22,9 %	17,9 %	8,7 %
Grafenberg	19,9 %	18,3 %	11,6 %
Johanniſtal	19,8 %	14,1 %	5,3 %
Merzig	20,7 %	14,7 %	9,2 %

In Zahlen ausgedrückt betrug die Zahl der Todesfälle in den acht Provinzialanſtalten im Jahre 1917/18 bei 10 707 Verpflegten 2142 = 20,8 %, im Jahre 1918/19 bei 8431 Verpflegten 1439 = 17,6 % und im Jahre 1919/20 bei 9246 Verpflegten 751 = 8,1 %. Dieſer Prozentsatz an Todesfällen ſteht noch etwas unter dem des Jahres 1914/15, der 8,4 %, und über dem des Jahres 1913/14, der 7 % betrug; er iſt aber ſicher nur dadurch ſcheinbar ſo günſtig, daß viele Kranke, deren Lebensende in dieſem Jahre zu erwarten geweſen wäre, den Hungerjahren 1917—19 zum Opfer fielen. Die auffällige Höhe des Prozentsatzes in den Anſtalten Bonn und Grafenberg beruht auf den zahlreichen Todesfällen durch Paralyſe, die in Bonn 36, in Grafenberg 64 betrogen.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulosen bei

	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20
in Andernach	4,9 %	21,5 %	19,4 %	25,3 %
Bedburg-Hau	19,8 %	33,0 %	48,0 %	37,2 %
Bonn	11,1 %	7,0 %	21,2 %	11,3 %
Düren	7,7 %	11,6 %	20,1 %	33,3 %
Galkhausen	2,8 %	1,9 %	7,5 %	9,8 %
Grafenberg	1,9 %	3,7 %	8,4 %	6,1 %
Johannistal	5,1 %	1,8 %	18,2 %	37,0 %
Merzig	20,3 %	17,5 %	18,3 %	17,5 %

Diese Tabelle zeigt nicht nur den rapiden Anstieg der Tuberkulose-todesfälle in den Hungerjahren, sondern auch, daß in einzelnen Anstalten die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Todesfällen insgesamt prozentual auch im Jahre 1919/20 noch zugenommen und in anderen im wesentlichen gleich geblieben ist. Dieses prozentuale Verhältnis ist trotz des tatsächlichen erheblichen Sinkens der Todesfälle an Tuberkulose dadurch bedingt, daß die Zahl der Todesfälle überhaupt gegenüber dem Jahre 1918/19 beinahe um die Hälfte abgenommen hat. Daß bei den Todesfällen die Tuberkulose noch eine so große Rolle spielt, liegt daran, daß viele infolge der lang anhaltenden Unterernährung aktiv tuberkulos Gewordene trotz der besseren, aber für Tuberkulose noch nicht ausreichenden Ernährung sich nicht mehr erholen können und diesem chronischen Leiden nachträglich zum Opfer fallen.

Von den Verstorbenen litten 143 (100 Männer, 43 Frauen) an allgemein fortschreitender Paralyse, das sind 18,8 % gegenüber 12,7 % der Todesfälle im Jahre 1918/19.

Trotz der Besserung des Gesundheitszustandes und der teilweise dadurch bedingten wesentlichen Abnahme der Todesfälle, und obgleich die Neuaufnahmen etwas zugenommen haben, ist die Zahl der im Berichtsjahr in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-Verbandes befindlichen Geisteskranken, Epileptiker und Idioten gegenüber 1918/19 nur unwesentlich gestiegen. Während dieselbe 1908 12 732 betrug und ziemlich gleichmäßig bis 1916 auf 16 501 stieg, fiel sie 1917 auf 14 178, 1918 auf 11 953, 1919 auf 10 779. In diesem Jahr ist diese Zahl wieder auf 10 998 gestiegen.

Bei den im besetzten Gebiet gelegenen Anstalten wurden große Teile durch die Besatzungsbehörden in Anspruch genommen. So wurden in der Anstalt Andernach, in der zuerst französische Kolonialtruppen lagen, die Männerhäuser II und III und das Männerlazarett jetzt von den amerikanischen Truppen als Kaserne benützt. In der Anstalt Bedburg-Hau befindet sich ein belgisches Lazarett für geschlechtskrankte Soldaten. In der Anstalt Düren war zuerst ein Erholungsheim für englische Krankenschwestern, und ein Haus wurde von der Besatzungsbehörde zur Unterbringung von geschlechtskranken deutschen Frauen und Mädchen beschlagnahmt. Nach Abziehen der Engländer wurde das Schwesternheim aufgelöst, die Abteilung für die geschlechtskranken Frauen blieb aber bestehen und außerdem richtete die französische Besatzungsbehörde in den Männerhäusern I und II ein Lazarett ein, das auch die Anstaltsküche mitbenützt. In der Anstalt Galkhausen befindet sich ein englisches Lazarett, das bis jetzt 3 Arztfamilienwohnungen, sämtliche 11 Männer- und 2 Frauenhäuser und beinahe das ganze Verwaltungsgebäude für sich in Anspruch nimmt. In der Anstalt Johannistal war bis zum 6. Dezember 1919 eine belgische Radfahrerkompagnie untergebracht.

Durch diese starke Inanspruchnahme der Anstalten durch die Besatzungsbehörden wurde nicht nur ein großer Teil der freigewordenen Plätze beansprucht, es wurden dadurch auch Verlegungen von Kranken aus den Anstalten Galkhausen und Düren notwendig. Soweit sonst noch

günstig gelegene Abteilungen oder Teile von solchen freigemacht werden konnten, wurden Notwohnungen für verheiratete Angestellte eingebaut, um der allgemeinen Wohnungsnot in etwa abzuwehren. In die Anstalt Bedburg-Hau wurde außerdem noch die Landarmenhausabteilung Trier verlegt, weil das Landarmenhaus Trier an die Stadt Trier zum Einbau von Notwohnungen vermietet wurde.

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Vor ihrer Aufnahme waren mit dem Strafgesetz in Zusammenstoß gekommen 287 Kranke (247 Männer und 40 Frauen) = 7,9 % der Aufnahmen. Der Prozentsatz im letzten Jahr betrug 6,8 %.

Unmittelbar aus der Strafhaft wurden in die Provinzialanstalten eingeliefert im Laufe des Berichtsjahres

1911	166	Personen
1912	223	"
1913	211	"
1914	161	"
1915	112	"
1916	124	"
1917	131	"
1918	88	"
1919	139	"

In den drei Bewahrhäusern ist die Zahl der Kranken so weit zurückgegangen, daß gegen Ende des Berichtsjahres das Bewahrhäuser Düren geräumt, und die Kranken in die Bewahrhäuser Brauweiler und Bedburg-Hau zusammengelegt werden konnten. Um diesen Plan, der gefast wurde, um Pflegepersonal einzusparen, durchzuführen, war nur notwendig, etwa zehn Kranke, deren Gemeingefährlichkeit im Verlauf der Jahre sich gemildert hatte, aus dem Bewahrhäuser Düren in die Hauptanstalt zu versetzen. Der Rest der Kranken konnte ohne Mühe in den beiden anderen Bewahrhäusern untergebracht werden.

Besondere Ereignisse in den Bewahrhäusern sind sonst nicht zu melden.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Die Festlichkeiten waren auch in diesem Jahr gegenüber der Vorkriegszeit noch wesentlich eingeschränkt. Immerhin war es in einzelnen Anstalten wieder möglich, durch Konzerte, Ausflüge und Feiern des Erntefestes den Kranken etwas Abwechslung und Unterhaltung zu bieten. Das Weihnachtsfest wurde in allen Anstalten in der herkömmlichen würdigen Weise gefeiert.

Auf die nutzbringende Beschäftigung der Kranken wurde in allen Anstalten unverändert das größte Gewicht gelegt.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in

	1919/20	1918/19	1917/18
Andernach	60 %	64 %	63 %
Bedburg-Hau	60 %	57 %	60 %
Bonn	51 %	53 %	46 %
Düren	70,9 %	65 %	72 %
Galkhausen	60 %	65 %	66 %
Grafenberg	50 %	53 %	55 %
Johannistal	66 %	57 %	61 %
Merzig	50,5 %	50 %	51 %
Brauweiler	60 %	55 %	60 %

Wegen Rohstoffmangels ruhten in verschiedenen Anstalten immer noch einige Betriebe der Hausindustrie oder waren sehr eingeschränkt. Die Kranken wurden dafür, soweit es möglich war, in der Landwirtschaft beschäftigt.

Die kirchliche Versorgung erfuhr keine Veränderung.

Die Anstaltsschule in Johannistal begann das Schuljahr mit 49 und schloß es mit 48 Kindern. Es fanden 16 Entlassungen statt, denen 15 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Von ersteren haben 9 das Bildungs- bzw. Klassenziel vollständig, 2 annähernd erreicht. Erfolglos war der Unterricht aber auch bei den übrigen nicht. 2 konnten aus der II. Klasse entlassen werden, für die 3 schwächsten kam von Anfang an ein Schreib-, Lese- und Rechenunterricht nicht in Frage; bei ihnen handelte es sich hauptsächlich um die Anregung und Hebung der geistigen Kräfte im allgemeinen, ferner um ihre Heranbildung zur Arbeitsfähigkeit. 6 der Entlassenen kehrten in die Heimat zurück, 1 wurde der Fürsorge übergeben und 9 blieben in der Anstalt, und zwar 3 als Handwerkerlehrlinge und 1 Mädchen als Näherin; die übrigen fanden als Haus- und Gartenarbeiter eine ihrem Geistes- und Körperzustand angemessene Verwendung.

Der Gesundheitszustand bei den Schülern war ein befriedigender. Außergewöhnliche Erkrankungen kamen nicht vor.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 18 657 471 *M* 86 *S*.

Die gesamten Verpflegungstage der Kranken betragen 1 864 163 und die der verwundeten und geisteskranken Soldaten 36 607 = 1 900 770 Verpflegungstage. (S. Abschnitt II. A. 2.) Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 9 *M* 81 *S*, auf das Jahr 3592 *M* 81 *S*, gegen 4 *M* 49 *S* oder auf das Jahr berechnet 1642 *M* 85 *S* im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinandergerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 21 050 *M* 50 *S*.

10. Anstaltspersonal.

a) Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Branche	Datum	Bemerkungen
Andernach	Oberarzt Dr. Meyer	29. Februar 1920	in den Ruhestand versetzt
"	Anstaltsarzt Dr. Schwan	1. Juli 1919	von Galkhausen nach Andernach
"	Maschinenmeister Fieseler	31. März 1920	in den Ruhestand versetzt
Bedburg-Hau	Anstaltsarzt Dr. Mappes	1. April 1919	Oberarzt
"	Anwärter Faulhauber	1. April 1919	Verwaltungsassistent
"	Maschinist Ehelen	1. Dezember 1919	Maschinenmeister
"	Hobarth	1. April 1919	Sofmeister
"	Il. Köchin Ungemach	8. März 1920	ausgeschieden
"	Wäsch vorsteherin Winzer	1. Dezember 1919	nach Düren
"	" Quester	1. Dezember 1919	von Düren
"	Stationspflegerin Müller	31. März 1920	in den Ruhestand versetzt
"	" Herges	1. Dezember 1919	ausgeschieden
"	" Steffen	22. März 1920	von Galkhausen
"	Pflegerin Nelles	1. Januar 1920	Stationspflegerin
Bonn	Assistenzarzt Dr. Löwenstein	1. April 1919	Anstaltsarzt
"	Dr. Oppenheimer	31. März 1920	Besondererarzt
Düren	Küchenvorsteherin Hofmann	29. Februar 1920	ausgeschieden
"	Il. Köchin Lergon	1. März 1920	von Merzig Küchenvorsteherin
"	Wäschvorsteherin Quester	1. Dezember 1919	nach Bedburg-Hau
"	" Winzer	1. Dezember 1919	von Bedburg-Hau
"	Stationspfleger Becker	11. Dezember 1919	gestorben
"	" Effer	31. Juli 1919	in den Ruhestand versetzt
"	Pflege: Hinze	1. August 1919	Stationspfleger
Galkhausen	Anstaltsarzt Dr. Schwan	1. August 1919	nach Andernach
"	" Dr. Havestadt	1. Januar 1920	nach Grafenberg
"	Stationspflegerin Steffen	22. März 1920	nach Bedburg-Hau
Grafenberg	Anstaltsarzt Dr. Havestadt	1. Januar 1920	von Galkhausen
"	" Dr. Steinbrecher	1. Oktober 1919	Oberarzt
Johanniatal	Assistenzarzt Dr. Scherer	30. April 1919	ausgeschieden
"	Forstauffseher Bender	30. April 1919	in den Ruhestand versetzt
Merzig	Il. Köchin Lergon	1. März 1920	als Küchenvorsteherin nach Düren

Hiernach setzt sich das Beamtenpersonal am 31. März 1920 zusammen:

	Andernach	Beburg-Hau	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Johannistal	Merzig	Braun- weiler
Direktor und leitender Arzt . . .	Sanitätsrat Dr. Adams	Sanitätsrat Dr. Flüge	Professor Dr. Westphal, Geh. Medizinalrat Sanitätsrat Dr. Umpfenbach	Sanitätsrat Dr. Deiters	Sanitätsrat Dr. Herting	Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Peretti Dr. Wiehl	Sanitätsrat Dr. Orthmann	Sanitätsrat Dr. Buddeberg	Sanitätsrat Dr. Bode
Überärzte . . .	Sanitätsrat Dr. Stallmann	Dr. Witte		Dr. Becker	Sanitätsrat Dr. Siebert		Dr. Günther	Sanitätsrat Dr. Sauer- mann	—
" . . .	Dr. Trapet	Dr. Beyerhaus	Sanitätsrat Dr. Süderath	Dr. Ringbach	Dr. Dannehl	Sanitätsrat Dr. Schroeder	Dr. van Hufen	Dr. Ennen	—
" . . .	—	Dr. Weingärtner	Dr. Rätber	Dr. Kellner	—	Dr. Geller	Dr. Hermann	Dr. Langen	—
" . . .	—	Dr. Werner	Dr. Gioli	—	—	Dr. Steinbrecher	Dr. Böcker	—	—
Sanitätsärzte . . .	Dr. Schwan	Dr. Mappes	Dr. Förster	Dr. Koefer	Dr. Vorbrodt	Dr. Dietrich	Dr. Leber	Dr. Stahl	—
" . . .	—	Dr. Bastin	Dr. Schwenstein	—	—	Dr. Hauser	—	Dr. Redten- wald	—
" . . .	—	Dr. Löw	—	—	—	Dr. Giesler	—	—	—
" . . .	—	Dr. Drews	—	—	—	Dr. Havesstadt	—	—	—
Poliklinikarzt	—	—	Dr. Oppenheimer	—	—	—	—	—	—
Pathol. Anstalts- rater	—	Küweling	—	Witz	—	—	Jaegers	—	—
Apotheker . . .	—	Geikowiz	Schiller	Geller	—	—	Schleyer	—	—
Arztwarter . . .	Betsch	Threnbach	Beyer	Galle	Itgen	Dr. Volter	Fersch	Fuchs	—
Wendart . . .	Wedig	Thewes	Schoenen	Laubenthal	Erit	Köller	Rickner	Albrecht	—
Betriebsingenieur	—	von Mirman	—	—	Schmitz	Wed	—	Herdieckhoff	—
Betriebsingenieur	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwaltungs- assistent . . .	—	Lagel	—	—	—	Meyer	Dahm	—	—
Schulvorsteher	—	Faulhaber	—	—	—	—	—	—	—
Lehrer . . .	—	—	—	—	—	—	Kramer	—	—
Lehrerin . . .	—	—	—	—	—	—	Welter	—	—
Lehrerin . . .	—	—	—	—	—	—	Sommer	—	—
Lehrerin . . .	—	—	—	—	—	—	Steffes	—	—
Lehrerin . . .	—	—	—	—	—	—	Wiesel	Neuhansen	Neugroda
Lehrerin . . .	Weiand	Lehnert	Nowicki	Gauff	Krug	Franke	Karman	Kapperh	—
Lehrerin . . .	—	Thelen	Bloch	Buche	Düster	Koblich	Brink	Verben	—
Lehrerin . . .	Weggen	Schnorrenberg	Hampel	Heidbüchel	Ehardt	Korbmacher	Brink	Engstfeld	—
Lehrerin . . .	—	Cläßen	—	—	Schneider	Milfarth	Smets	—	—
Lehrerin . . .	—	Hobarth	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	Hase	Wasserburg	Frau Dr. Brie	Steinbach	Barck	Baulsen	Stehmann	Huene	—
Lehrerin . . .	Steppat	Kahle	Reuter	Vergon	Lange	Stenger	Urbshadt	Reuter	—
Lehrerin . . .	Unterberg	—	Peters	—	—	Kleine	Stein	—	—
Lehrerin . . .	Schumacher	Duester	Schiffer	Witzer	Schulz	Guthoff	Starischka	Schönberger	—
Lehrerin . . .	Müller	Kaiser	Kämpel	Müller	Weyermann	Kranenfeld	Josephs	Lehmann	Rüpper
Lehrerin . . .	Zint	Penlen	Naebels	Jülich	Bensberg	Kirch	Zansen	Diwo	Robens
Lehrerin . . .	Büßfeld	Niesselstein	Noethen	Kleinschmidt	Wilden	Mittel	Lint	Gierden	Zussen
Lehrerin . . .	Gbanitz	Hayn	Denkel	Noel	Schmid	Döres	Stoll	Petry	Klein
Lehrerin . . .	—	Bensberg	Becker	Dichoven	Vogelfänger	Bleichschmidt	Ehelen	Müller	Schatten
Lehrerin . . .	—	Schumacher I	—	Pinze	—	—	Hendrix	—	Ufinger
Lehrerin . . .	—	Schumacher II	—	—	—	—	Brix	—	Bähler
Lehrerin . . .	—	Lysen	—	—	—	—	Lehnert	—	Dahmen
Lehrerin . . .	—	Spizer	—	—	—	—	—	—	Schäfer
Lehrerin . . .	—	Fischer	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	—	Ekert	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	—	Huffschmidt	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	Jülich	Reichardt	Fischer	Heder	Henneberg	Odenthal	de la Grée	Hottenbacher	—
Lehrerin . . .	Gesell	Kunz	Schmitz	Hedje	Zaeger	Korreif	Staufenbiel	Rieland	—
Lehrerin . . .	Steinbecher	Jacob	Lint	Schneider	Krämer	Klofe	Hollenbeck	Müller J.	—
Lehrerin . . .	Scherfgen	Ritsch	Mai	Abramowski	Budde	Nieling	Marg	Lauer	—
Lehrerin . . .	—	Schumacher	Eller	Becker	—	Schoenen	Leven	Müller M.	—
Lehrerin . . .	—	Dovermeyer	—	—	—	—	Siewert	—	—
Lehrerin . . .	—	Bergmann	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	—	Steffen	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	—	Nelles	—	—	—	—	—	—	—

b) Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafsen- berg		Johann- istal		Merzig		Bran- weiler		Summe		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
a) 1. Pflegepersonal ohne Kernpflegepersonal:																					
Bestand am 1. April 1919	39	38	74	79	42	59	53	35	34	35	53	57	41	81	35	32	11	—	382	416	
Zugang	2	18	23	9	15	17	24	5	5	4	7	3	11	13	23	22	—	—	110	91	
Abgang	3	38	22	39	11	37	9	9	11	8	5	11	4	41	1	17	—	—	66	200	
Bestand am 31. März 1920	38	18	75	49	46	39	68	21	28	31	55	49	48	53	57	37	11	—	426	307	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Kern- und Hilfspflegepersonal:	56		124		85		89		59		104		101		94		11		733		
Bestand am 1. April 1919	42	41	77	84	42	60	66	43	34	38	70	61	42	86	54	46	11	—	438	459	
Zugang	18	39	90	98	57	46	31	34	5	19	46	23	34	38	19	87	—	—	300	384	
Abgang	10	26	50	73	27	30	29	32	11	21	46	16	7	52	4	62	—	—	184	312	
Bestand am 31. März 1920	50	54	117	109	72	76	68	45	28	36	70	68	69	72	69	71	11	—	554	531	
	104		226		148		113		64		138		141		140		11		1 085		

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpflege- und Stationspflegepersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahresluß 5 Kranke.

	b) Dienstpersonal:																			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bestand am 1. April 1919	37	12	53	17	13	14	8	12	39	15	35	20	41	14	34	10	—	—	260	134
Zugang	7	9	32	15	12	15	4	9	15	6	11	7	11	7	17	18	—	—	109	86
Abgang	6	7	11	13	12	15	3	9	2	7	8	9	8	7	11	15	—	—	61	82
Bestand am 31. März 1920	38	14	74	19	13	14	9	12	52	14	38	18	44	14	40	13	—	—	308	118
	52		93		27		21		66		56		58		53		—		426	

Die Zinsen der Jacobistiftung von rund 227 M als Prämie für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken, oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwandt. Der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1920 übertragen worden.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Anstalt	Größe des Grund- besitzes			Davon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Be- amtenengärten zc.			Bleiben für die Land- wirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist								
													vergrößert um			vermindert um					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm			
Anstalt Andernach	31	72	02	11	90	45	19	81	57	6	65	77	—	—	—	45	—	—	—	—	—
" Bedburg-Hau	216	42	93	75	61	30	140	81	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bonn	23	82	76	15	69	29	8	13	47	1	28	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Düren	31	39	49	15	71	43	15	68	06	—	88	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Galkhausen	126	51	13	68	27	21	58	23	92	—	—	—	—	83	92	—	—	—	—	—	—
" Grafenberg	52	81	41	20	22	48	32	58	93	4	50	—	—	—	—	—	—	—	25	98	—
" Johannistal	144	74	50	84	55	42	60	19	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Merzig	74	76	39	31	70	23	43	06	16	—	—	—	—	—	—	8	52	—	—	—	—
Summe	702	20	63	323	67	81	378	52	82	13	32	74	—	42	89	—	25	98	—	—	—

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1920:

	Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johannis- tal	Merzig
Pferde	9	12	3	3	4		3	8
Ochsen	1	8	—	2	3		10	8
Rübe	23	63	33	24	27	36	38	26
Rinder u. Kälber	—	84	3	—	1	1	2	2
Schweine	116	307	62	44	41	106	166	173
Federvieh	73	—	22	73	12	85	—	130
Esel	—	4	—	—	4	2	1	—
Schafe	—	—	—	—	—	—	207	—

Die Erträge der Landwirtschaft entsprechen im allgemeinen einer Mittelernte. Der trockene Vor sommer wirkte recht nachteilig auf das Frühgemüse, den Grasaufwuchs der Wiesen und den Strohertrag der Halmfrüchte.

Der Gesundheitszustand des Viehbestandes war ein guter. In Bedburg-Hau trat die Maul- und Klauenfeuche auf, die jedoch, abgesehen von dem erheblichen Milchausfall und einigen Verlusten im Viehstall, noch glimpflich verlief.

Die Schweinezucht und -mast nahm wieder einen größeren Umfang an.

Der Milchertrag belief sich, wie im Vorjahre, auf durchschnittlich 8,5 l für die Kuh und den Tag.

Der Ueberschuß der Land- und Viehwirtschaft betrug in:

Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johannis- tal	Merzig	Summe
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
54 476	165 253	27 325	39 928	16 904	30 287	90 628	66 350	491 151

12. Metzgerei.

Fast alle Anstalten sind dazu übergegangen, das Vieh im eigenen Betriebe zu schlachten. Eine besondere Rechnungslegung findet jedoch nur in den Anstalten Bedburg-Hau und Ander-nach statt. In der ersteren wurde ein Ueberschuß von 42 019 *M*, in der letzteren ein solcher von 10 317 *M* erzielt.

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg-Hau, Galkhausen, Johannistal und Brauweiler haben elektrische Beleuchtungsanlagen; in Grafenberg erfolgt die Stromversorgung durch das städt. Elektrizitätswerk, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Ander-nach, Düren und Merzig von den städt. Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 25,84 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 77 518 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt 44,33 *S*.

14. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden an größeren Ausführungen ausgeführt:

- a) in der Anstalt Andernach: Anlage einer Dampfheizung im Männerhaus II,
- b) in der Anstalt Bonn: Vergrößerung der Kochküche und des Magazins,
- c) in der Anstalt Düren: Anlage einer Niederdruckdampfheizung im Verwaltungsgebäude. Teilweise Niederlegung der Hallen zwischen den einzelnen Gebäuden,
- d) in der Anstalt Grafenberg: Einbau verschiedener Heizkanäle im Männerhaus IV.

Außerdem wurden in den Provinzialanstalten Notstandsarbeiten ausgeführt, deren Kosten sich auf 1 665 903 M 90 S beliefen.

Für die Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten waren im Haushaltsplan für 1919 vorgesehen 150 000 M — S

Hierzu Bestand aus dem Vorjahr 201 252 „ 82 „

Zinsen 5 865 „ 05 „

Erlös aus dem Verkauf beschlagnahmter Metalle 5 927 „ 50 „

Summe der Einnahme 363 045 M 37 S

Die Ausgaben betragen 179 482 „ 95 „

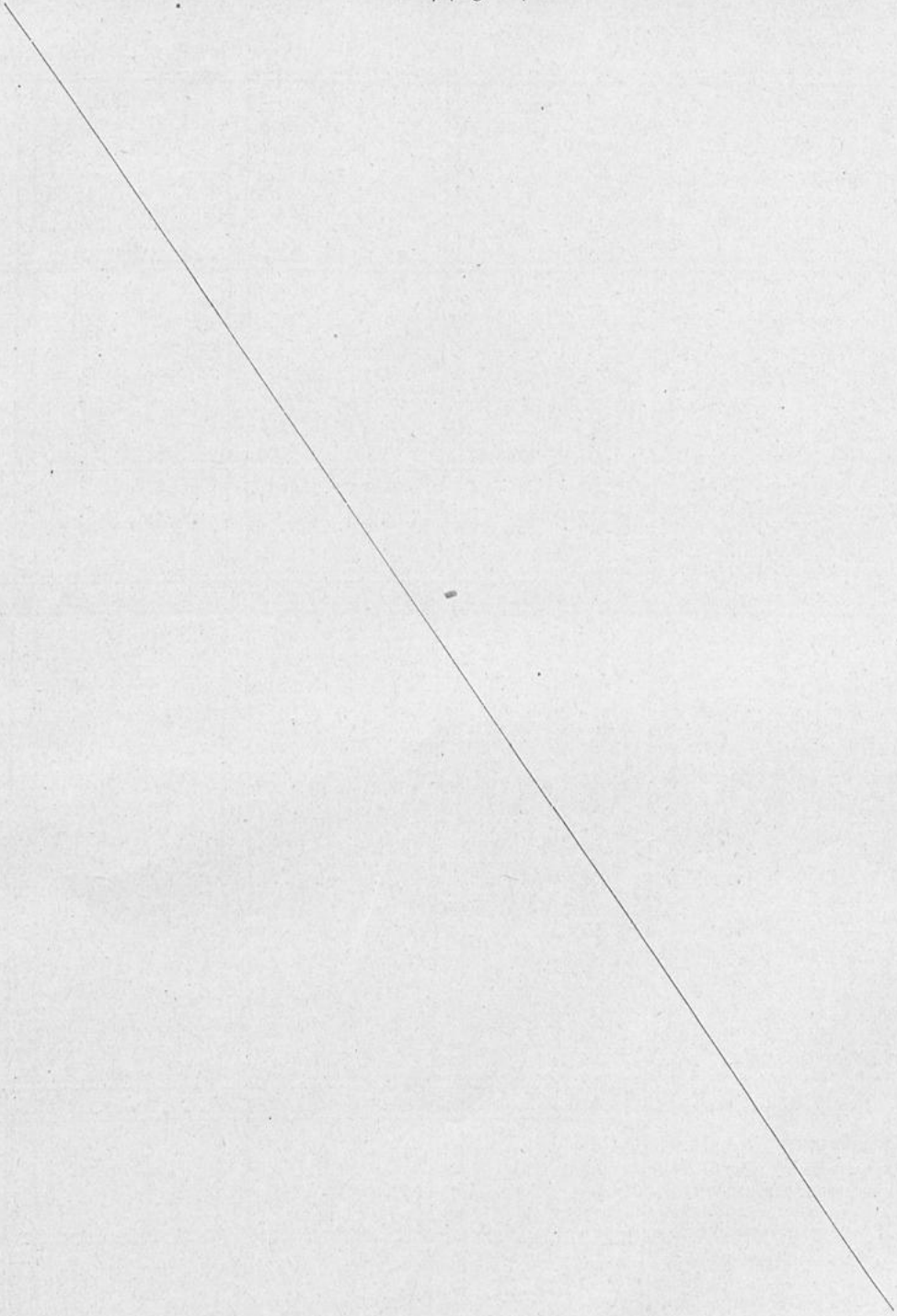
Mithin Bestand 183 562 M 42 S

15. Sonstige Mitteilungen.

Die Anstalten Andernach, Bedburg-Hau, Düren und Galkhausen waren mit Besatzungstruppen belegt.

Die Lazarettabteilung in Johannistal wurde am 15. Mai aufgelöst.

Da das Landarmenhaus Trier an die Stadt vermietet worden ist, wurde ein Teil der Pfleglinge in die Anstalt Bedburg-Hau verlegt.



16. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

Titel	Einnahme.	Kudernach		Seeburg-Pau		Sonn		Püren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	5 203 29	—	20 610 45	—	—	—	—
B.	Fehlbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	11 714 20	—	34 767 77	—	45 162 79	8 520 20	—
I.	Mieten und Pächte	—	—	2 170	79 090 86	—	—	200	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	25 000	54 476 68	90 000	165 253 09	25 000	39 442 88	33 000	39 920 00
III.	Aus der Holzerei	3 200	10 317 37	19 000	42 019 77	—	—	—	—
IV.	Pflegekosten	677 000	582 012 94	200 000	1 443 002 64	930 000	920 262 61	787 000	605 067 00
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	6 116	52 131 32	41 740	86 308 17	73 165	62 090 56	3 970	7 160 00
VI.	Zinsen von Stiftungen	184	203 71	90	90	835	950 55	830	2 890 00
Summe der eigenen Einnahme		711 500	716 062 51	2125 500	1 871 142 25	1029 000	1 067 899 39	825 000	654 740 00
VII.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	581 500	849 138 42	1 975 500	1 355 112 53	917 200	1 554 860 47	797 000	1 452 410 00
2. Zuschuß für außergewöhnliche Vorkommnisse, Bekleidung, Mobilitäten usw.		—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme		1293 000	1 565 200 93	41 880 000	3 226 254 78	1 946 200	2 622 759 86	1 622 000	2 117 150 00
A.	Beschuß	—	872 30	—	—	—	20 065 69	—	14 437 00
B.	Rechnungsabrechnungen	—	—	—	3 604 83	—	4 559 78	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Bekleidungen	60 081 25	165 892 92	134 035	331 265 99	83 033 75	204 637 63	76 311 25	181 280 00
II.	Anderer persönlicher Ausgaben	145 827 50	552 894 67	331 912 50	1 019 861 70	215 353 83	671 562 54	214 171	801 590 00
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:								
1.	für Bekleidung	584 000	407 256 39	1 813 000	831 950 17	1 010 000	1 239 454 67	763 000	429 280 00
2.	Bekleidung	35 000	45 146 48	75 000	6 733 25	40 000	65 318 49	40 000	50 200 00
3.	Vogelzug, Bettzeug u. Tischwäsche	20 000	18 717 15	55 000	37 261	39 000	65 208 81	35 000	38 200 00
4.	Reinigung	115 000	19 017 12	60 000	12 506 44	17 500	13 328 15	17 800	21 200 00
5.	Mobilitäten, Utensilien	12 000	17 485 39	20 000	30 576 44	15 000	22 968 38	12 500	11 100 00
6.	Druckung	390 000	189 586 27	1 450 000	728 873 11	430 000	1 683 301 14	370 000	370 000 00
7.	Verpflegung	10 800	23 050 23	7 500	14 857 40	12 500	29 684	15 000	51 000 00
8.	Wasserversorgung	300	2 822 35	200	34 48	500	765 22	10 000	44 000 00
9.	Arznei u. Verbandmittel, ärztliche Instrumente	8 000	9 973 16	18 000	33 429 67	18 000	37 330 56	5 800	10 800 00
10.	Rücken- und Schulbedürfnisse	2 100	2 686 48	3 000	3 149 60	2 700	2 626 54	2 400	4 000 00
11.	Unterhaltung der Gebäude	30 000	35 125 55	50 000	109 639 21	39 000	45 279 86	30 000	50 600 00
12.	sonstige Ausgaben u. z. Abrechnung	39 707 25	73 131 31	120 262 50	84 408 53	39 777 42	30 597 85	40 187 75	34 377 00
13.	Zinsen von Stiftungen	184	2 073 14	90	90	835	950 55	830	2 890 00
14.	Rosten der Familienpflege	—	—	—	3 094 80	—	—	—	—
Summe der Ausgabe		1293 000	1 565 200 93	41 880 000	3 226 254 78	1 946 200	2 622 759 86	1 622 000	2 117 150 00
Abgleich.		Die Soll-einnahme u. die Sollausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme		—		—		—	
" Istausgabe		—	15 438 94 53	—	3 010 069 34	—	3 558 217 94	—	2 100 615 00
bleibt Bestand.		—	1 923 40	—	—	—	—	—	—
Dazu die Resteinnahmen		—	15 306 40	—	164 045 32	—	61 495 52	—	13 648 00
" Restausgaben		—	—	—	52 140 12	—	3 046 40	—	2 890 00
zusammen		—	17 229 80	—	216 185 44	—	64 541 92	—	16 538 00
Diesen Beträgen stehen gegenüber		—	17 229 80	—	—	—	—	—	—
Bestandgaben		—	—	—	—	—	—	—	—
Resteinnahmen		—	—	—	216 185 44	—	64 541 92	—	16 538 00

Titel	Einnahme.	Walthausen		Grafenberg		Johannidal		Wersig		Braunweiler		Summe	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40 131 51
B.	Fehlbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108 99
C.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256 985 79
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103 355 49
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	25 000	54 476 68	90 000	165 253 09	25 000	39 442 88	33 000	39 920 00	—	—	—	5 825 37
III.	Aus der Holzerei	3 200	10 317 37	19 000	42 019 77	—	—	—	—	—	—	—	503 272 25
IV.	Pflegekosten	677 000	582 012 94	200 000	1 443 002 64	930 000	920 262 61	787 000	605 067 00	—	—	—	62 397 14
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	6 116	52 131 32	41 740	86 308 17	73 165	62 090 56	3 970	7 160 00	—	—	—	6 974 558 43
VI.	Zinsen von Stiftungen	184	203 71	90	90	835	950 55	830	2 890 00	—	—	—	400 963 05
Summe der eigenen Einnahme		711 500	716 062 51	2125 500	1 871 142 25	1029 000	1 067 899 39	825 000	654 740 00	—	—	—	8 338 524 42
VII.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	581 500	849 138 42	1 975 500	1 355 112 53	917 200	1 554 860 47	797 000	1 452 410 00	—	—	—	10 318 947 44
2. Zuschuß für außergewöhnliche Vorkommnisse, Bekleidung, Mobilitäten usw.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme		1293 000	1 565 200 93	41 880 000	3 226 254 78	1 946 200	2 622 759 86	1 622 000	2 117 150 00	—	—	—	18 657 471 86
A.	Beschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161 888 70
B.	Rechnungsabrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 672 42
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Bekleidungen	60 081 25	165 892 92	134 035	331 265 99	83 033 75	204 637 63	76 311 25	181 280 00	—	—	—	1 829 251 75
II.	Anderer persönlicher Ausgaben	145 827 50	552 894 67	331 912 50	1 019 861 70	215 353 83	671 562 54	214 171	801 590 00	—	—	—	5 892 471 12
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:												
1.	für Bekleidung	584 000	407 256 39	1 813 000	831 950 17	1 010 000	1 239 454 67	763 000	429 280 00	—	—	—	5 884 671 85
2.	Bekleidung	35 000	45 146 48	75 000	6 733 25	40 000	65 318 49	40 000	50 200 00	—	—	—	435 132 39
3.	Vogelzug, Bettzeug u. Tischwäsche	20 000	18 717 15	55 000	37 261	39 000	65 208 81	35 000	38 200 00	—	—	—	340 466 64
4.	Reinigung	115 000	19 017 12	60 000	12 506 44	17 500	13 328 15	17 800	21 200 00	—	—	—	115 188 90
5.	Mobilitäten, Utensilien	12 000	17 485 39	20 000	30 576 44	15 000	22 968 38	12 500	11 100 00	—	—	—	151 149 48
6.	Druckung	390 000	189 586 27	1 450 000	728 873 11	430 000	1 683 301 14	370 000	370 000 00	—	—	—	2 607 529 07
7.	Verpflegung	10 800	23 050 23	7 500	14 857 40	12 500	29 684	15 000	51 000 00	—	—	—	198 194 10
8.	Wasserversorgung	300	2 822 35	200	34 48	500	765 22	10 000	44 000 00	—	—	—	63 191 58
9.	Arznei u. Verbandmittel, ärztliche Instrumente	8 000	9 973 16	18 000	33 429 67	18 000	37 330 56	5 800	10 800 00	—	—	—	176 478 54
10.	Rücken- und Schulbedürfnisse	2 100	2 686 48	3 000	3 149 60	2 700	2 626 54	2 400	4 000 00	—	—	—	25 734 47
11.	Unterhaltung der Gebäude	30 000	35 125 55	50 000	109 639 21	39 000	45 279 86	30 000	50 600 00	—	—	—	428 962 79
12.	sonstige Ausgaben u. z. Abrechnung	39 707 25	73 131 31	120 262 50	84 408 53	39 777 42	30 597 85	40 187 75	34 377 00	—	—	—	404 500 13
13.	Zinsen von Stiftungen	184	2 073 14	90	90	835	950 55	830	2 890 00	—	—	—	17 070 09
14.	Rosten der Familienpflege	—	—	—	3 094 80	—	—	—	—	—	—	—	3 094 80
Summe der Ausgabe		1293 000	1 565 200 93	41 880 000	3 226 254 78	1 946 200	2 622 759 86	1 622 000	2 117 150 00	—	—	—	18 657 471 86
Abgleich.		Die Soll-einnahme u. die Sollausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme		—		—		—		—		—	
" Istausgabe		—	15 438 94 53	—	3 010 069 34	—	3 558 217 94	—	2 100 615 00	—	—	—	184 185 89
bleibt Bestand.		—	1 923 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dazu die Resteinnahmen		—	15 306 40	—	164 045 32	—	61 495 52	—	13 648 00	—	—	—	188
" Restausgaben		—	—	—	52 140 12	—	3 046 40	—	2 890 00	—	—	—	—
zusammen		—	17 229 80	—	216 185 44	—	64 541 92	—	16 538 00	—	—	—	188
Diesen Beträgen stehen gegenüber		—	17 229 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bestandgaben		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Resteinnahmen		—	—	—	216 185 44	—	64 541 92	—	16 538 00	—	—	—	188

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 ist folgendes:

Titel	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	44 132	32
B.	Einnahmesterne	—	—	—	—
C.	Defizite	—	—	—	—
I. 1.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten, sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betr. die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	54 871	45	54 076	12
2.	Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 200 000	—	1 035 098	90
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	2 115 000	—	2 934 216	35
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	3 370 000	—	4 067 652	24
	Ausgabe				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabesterne	—	—	44 132	32
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	—	—
II. 1.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw.	1 400 306	45	2 075 563	26
2.	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge	1 800 000	—	1 787 476	71
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betr. die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	386	40
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8 000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
4.	Zuschuß an das Arbeitsasyl in Herbesthal	4 000	—	—	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	3 370 000	—	4 067 652	24
	Abjchluß				
	Die Einnahme beträgt	3 370 000	—	4 067 652	24
	Die Ausgabe beträgt	3 370 000	—	4 067 652	24
	Ausgleich	—	—	—	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist folgendes zu bemerken:

Einnahme.

Titel I Nr. 1. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 795 *M* 33 *S* zurückgegangen. Diese Mindereinnahme ist dadurch entstanden, daß Unterhaltsbeiträge und Vermögensbeträge nur in geringerem Maße eingezogen werden konnten.

Ir der Summe von 54 076 *M* 12 *S* sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel II Nr. 1.

Titel I Nr. 2. Die Einnahmen sind gegen den Voranschlag aus dem Grunde zurückgeblieben, weil bis zum Jahresabschlusse die Staatsbeihilfen für die Monate Februar und März noch nicht eingegangen waren. Die Verrechnung dieser Beihilfen erfolgt im nächsten Rechnungsjahre.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 819 216 *M* 35 *S* mehr erforderlich. Die tatsächliche Mehrausgabe stellt sich aber auf 833 668 *M* 02 *S*, da hier ein Betrag von 14 451 *M* 67 *S* entnommen werden mußte, der zur Bildung des Fonds zur Entschädigung der Lieferungsverbände (Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom ^{28. Februar 1888} 4. August 1914) gemäß dem Beschlusse des 56. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Februar 1916 verwandt wurde.

Die Mehrausgabe ergibt sich wie folgt:

Geringere Einnahmen bei

a) Titel I Nr. 1	795 <i>M</i> 33 <i>S</i>
b) Titel I Nr. 2	164 901 " 10 "
Mehrausgaben bei Titel II Nr. 1	675 256 " 81 "
	<hr/>
	840 953 <i>M</i> 24 <i>S</i>

Hiervon gehen ab die geringeren Ausgaben bei

a) Titel I Nr. 2	5 000 <i>M</i> — <i>S</i>
b) Titel II Nr. 2	12 523 " 29 "
c) Titel III	213 " 60 "
d) Titel IV Nr. 4	4 000 " — "
	<hr/>
	21 736 " 89 "
	<hr/>
	819 216 <i>M</i> 35 <i>S</i>

Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	44 132 <i>M</i> 32 <i>S</i>
2. der im Haushaltsplan für 1919 vorgesehene Betrag von	129 565 " — "
Summe	<hr/>
	173 697 <i>M</i> 32 <i>S</i>

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtsseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 92 290 " — " bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 81 407 *M* 32 *S* ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1920 zur Verwendung.

Titel I Nr. 2. Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nicht bewilligt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die sämtlichen der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente gemäß dem Gesetze vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 M gedeckt werden konnten.

Titel II Nr. 1. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1917 rund . . .	1 255 000 M
1918 " . . .	1 281 000 "
1919 " . . .	2 075 500 "

Demnach gegen das Vorjahr mehr 794 500 M

Die Kosten der offenen Armenpflege sind gegen das Vorjahr um 495 097 M 77 S gestiegen, was auf die Teuerung der sämtlichen Lebensbedürfnisse zurückzuführen ist.

Die Kosten der Anstaltspflege sind gegen das Vorjahr um 299 471 M 04 S gestiegen, was als eine Folge der infolge der Teuerung erforderlich gewordenen Erhöhung der Pflegekosten in sämtlichen Anstalten zu betrachten ist.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1918		Ausgabe für 1919		Mehr		Weniger	
	M	S	M	S	M	S	M	S
1. Ortsarmenverbände der Rheinprovinz:	476 418	17	884 234	47	357 816	30	—	—
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	338 516	38	481 524	58	93 008	20	—	—
Privatirrenanstalten	253 320	20	371 932	78	118 612	58	—	—
Provinzial-Taubstumm- u. Blindenanstalten	675	70	2 599	75	1 924	05	—	—
Landarmenhaus zu Trier	24 465	20	23 611	89	—	—	853	31
" " Braunweiler	5 718	29	9 723	88	4 005	59	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	84 961	07	146 374	45	61 413	38	—	—
Sonstige Privatpflegeanstalten	65 514	90	86 775	45	21 260	55	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	177 55	98	23 687	79	5 931	81	—	—
b) im Reichsauslande	137 48	56	145 098	22	131 349	66	—	—
Summe	1 281 094	45	2 075 563	26	7 953 22	12	853	31
			794 468	81	794 468	81	—	—

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben allgemein eine starke Steigerung erfahren. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1918 rund	338 000 M
im Rechnungsjahre 1919 rund	431 000 "
	demnach mehr 93 000 M

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannistal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (11 749—12 470) = 1 721 "
 so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten rund 91 000 M beträgt.

Diese Mehrausgabe ist auf die erhöhten Pflegekosten zurückzuführen.

Aus demselben Grunde sind die Pflegekosten in den Privatirrenanstalten, den Anstalten für Idioten und Epileptiker und in den übrigen Anstalten gestiegen. Nur im Landarmenhaus zu Trier ist eine Minderausgabe zu verzeichnen, die auf die geringere Belegung zurückzuführen ist.

Zu 3. Die Ausgaben bei Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind um rund 137 000 M gestiegen, was eine Folge der allgemeinen Teuerung ist.

Titel II Nr. 2. Die Ausgaben für deutsche Auslandsflüchtlinge sind um rund 12 000 M hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Die Ausgaben haben betragen im Rechnungsjahre

1918 rund	442 000 M
1919 rund	1 787 000 "
	Demnach mehr 1 345 000 M

Diese erhebliche Mehrausgabe ist zurückzuführen auf die nach Friedensschluß erfolgte Auflösung der Internierungslager in den ehemals feindlichen Ländern und der hiermit verbundenen Rückkehr zahlreicher Auslandsdeutscher in das Inland, ferner darauf, daß der einzelne Unterstützungsfall infolge der Teuerung ständig steigende Kosten verursachte.

Im Rechnungsjahre 1919 sind in 2712 Fällen Unterstützungen gewährt worden.

Titel IV Nr. 4. Für das Arbeitsjahr in Herbsthal war ein Zuschuß nicht erforderlich.

Von den im Berichtsjahre schwebenden Streitsachen zwischen dem Rheinischen Landarmenverbande und anderen Armenverbänden sind 43 erledigt worden, und zwar 4 durch Vergleich, 25 zugunsten und 14 zuungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes.

Statistik der Ausgaben.

Erfattungen an Ortsarmenverbände.

Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützungen zu		
			1		2		3		4				
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	1
Nachen	65 594	29	58 950	89	2 487	10	4 135	80	20	50	148	31	32
Coblenz	50 626	72	31 055	14	8 026	69	11 544	89	—	—	77	169	59
Elm	116 724	11	52 110	55	20 123	03	44 229	98	260	55	108	472	201
Düsseldorf	481 223	56	303 689	26	75 109	61	102 204	99	219	70	488	852	485
Trier	120 065	79	101 760	47	3 422	—	14 848	82	34	50	82	63	55
Summe	834 234	47	547 566	31	109 168	43	176 964	48	535	25	903	1 587	832
Provinzial-Heil- u. Pflege- anstalten	431 524	58	407 950	18	23 574	40	—	—	—	—	529	75	—
Privatirrenanstalten	371 932	78	371 932	78	—	—	—	—	—	—	437	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	2 599	75	2 599	75	—	—	—	—	—	—	7	—	—
Landarmenhaus zu Trier	23 611	89	23 611	89	—	—	—	—	—	—	77	—	—
„ „ Brau- weiler	9 723	88	9 723	88	—	—	—	—	—	—	35	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	146 374	45	115 928	50	15	—	30 430	95	—	—	146	1	29
Sonst. Privatpflegeanstalt.	86 775	45	19 765	30	382	50	66 627	65	—	—	33	2	163
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	23 687	79	16 435	97	3 702	57	3 549	25	—	—	25	31	17
b) im Reichsauslande	145 098	22	145 008	22	—	—	90	—	—	—	35	—	—
Gesamtsumme	2 075 563	26	1 660 522	78	136 842	90	277 662	33	535	25	2 227	1 696	1 041
Summe des Vorjahres	1 281 094	45	991 667	25	107 116	24	181 573	77	737	19	2 115	1 600	833
Mehr	794 468	81	668 855	53	29 726	66	96 088	56	—	—	112	96	208
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	201	94	—	—	—

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds u. des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 ist folgendes:

Titel	Einnahme	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Coblenz						Düsseldorf				Trier			
		Aachen		links-rheinisch		rechts-rheinisch		Cöln		rheinisch-rechtlich				land-rechtlich	
		M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	332	93	1 089	76	837	14	1 353	74	1 300	47	865	30	—	—
B.	Einnahmesterbe desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	709	50	—	—	91	80	—	—	—	—	60	—
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	4 545	—	6 110	—	3 535	—	6 565	—	2 320	—	4 290	—	6 915	—
II.	Ertrag der Strafgeelder . . .	23 184	86	17 012	71	15 415	07	22 910	78	31 407	81	10 041	59	55 784	81
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	33
	Summe	28 012	79	24 921	97	19 787	21	30 921	32	35 028	28	15 196	89	62 801	14
	Ausgabe														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 660	68
B.	Ausgabesterbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—	—	—	—	—	30	33	—	—	94	—	9	—
I.	Verwaltungskosten	956	51	793	68	628	53	1 011	57	1 095	17	529	—	1 970	99
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten	27 097	20	18 975	50	19 632	21	33 193	—	34 920	70	16 124	40	61 399	82
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	28 053	71	19 769	18	20 260	74	34 234	90	36 015	87	16 654	34	66 040	49

Das Kapitalvermögen ist in 5 % Reichsanleihe angelegt. Die bei der Landesbank hinterlegten Stücke verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fonds:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	M	⊄
Aachen	90 900	—
Coblenz-linksrheinisch	122 200	—
„ -rechtsrheinisch	70 700	—
Cöln-Hauptfonds	131 300	—
Düsseldorf-rheinischrechtlich	46 400	—
„ -landrechtlich	85 800	—
Trier	138 300	—
Summe	685 600	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		M	S	M	S
		M	S	M	S				
Aachen	222	144	—	27 097	20	82 297	23	55 200	03
Coblenz-linksrheinisch	134	180	—	18 975	50	35 995	25	17 019	75
„ -rechtsrheinisch	136	180	—	19 632	21	48 686	42	29 054	21
Cöln-Hauptfonds	429	90	—	33 193	—	181 032	89	147 839	89
Düsseldorf-rheinischrechtlich	675	61	20	34 920	70	266 346	71	231 426	01
„ -landrechtlich	237	86	40	16 124	40	101 677	93	85 553	53
Trier	513	144	—	61 399	82	210 157	97	148 758	15
Summe	2346	885	60	211 342	83	926 194	40	714 851	57

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme	Betrag		Ausgabe	Betrag	
		M	S		M	S
A.	Bestand aus dem Vorjahre	40	62	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% von 9600 Mark	480	—	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	608	94
	Summe	520	62	Summe	608	94
				Abchluß		
				Einnahme	520	62
				Ausgabe	608	94
				Vorschuß	88	32

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme	Betrag		Ausgabe	Betrag	
		M	§		M	§
A.	Bestand aus dem Vorjahre	4 201	92	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% von 46 900 Mark	2 345	—	Zur Unterstützung ortsan- gehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Alten- kirchen, Coblenz-Land und Neuwied	6 489	—
	Summe	6 546	92	Summe	6 489	—
				Abchluß		
				Einnahme	6 546	92
				Ausgabe	6 489	—
				Bestand	57	92

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pfleglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, wogegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten soweit als möglich einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absteht.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 5. Davon ist einer zuungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes entschieden worden. 4 Prozesse schweben noch.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1920 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 9191, und zwar

Irre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
5260	1937	864	732	244	20	134

Summe 9191 gegen 8926 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1920 beläuft sich demnach auf (9191—8926 =) 265. Er ist darauf zurückzuführen, daß infolge Einstellung der Zahlungspflicht der Lieferungsverträge nach Beendigung des Krieges in vielen Fällen die Kriegsfürsorge wieder in Armenfürsorge umgewandelt werden mußte.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 11 120, und zwar entfallen hiervon auf

Irre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
6648	2033	1101	852	310	25	151
11 120.						

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 63 Personen, und zwar:

Irre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
10	15	27	5	1	1	4
63.						

Hinsichtlich der Krankenbewegung, die infolge des Krieges sehr rege war, wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
13. März 1907.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Pos. a dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau.
- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privat- anstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Hulshausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs- haus zu Hardt bei M. Gladbach, das St. Elisabeth-Hospital zu Neukerk, Kreis Geldern (in geringem Maße), das St. Josefs- haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius- haus zu Linz a. Rhein, das St. Josefs- haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefs- heim in Waldniel, Kreis Kempen, und die Caritas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenz- haus zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Vinzenz- haus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz- Jesu- Haus zu Kühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), sowie das St. Valentinushaus zu Niedrich im Rheingau.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach; ferner das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach an der Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der vorstehend abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	9 550	93
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	450 000	—	488 637	35
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Land, armenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	6963 000	—	5101 447	97
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	4192 000	—	4532 948	42
	Summe der Einnahme	11605 000	—	10132 584	67
Ausgabe					
A.	Vorschuß	—	—	9 577	48
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstalts- pflege	11605 000	—	10123 007	19
	Summe der Ausgabe	11605 000	—	10132 584	67
Abschluß					
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe	—	—	10132 584	67
	„ Ist-einnahme	—	—	10069 139	45
	mithin Vorschuß	—	—	63 445	22

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Ortsarme.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Auf Anord- nung der briti- schen Be- hörde Unterge- brachte	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
a) Belegstärke.									
Bestand am 1. April 1919	49	96	145	13	3	16	19	—	180
Zugang	48	174	222	9	3	12	13	334	581
Abgang	53	145	198	17	4	21	13	334	566
Bestand am 31. März 1920	44	125	169	5	2	7	19	—	195
Im Durchschnitt 1919	41,8	102,2	144	7	1,5	8,5	21	64	237,5
„ „ 1918	93	153,5	246,5	9,4	1,1	10,5	11,5	—	274,2

b) Religion.

Von den Verpflegten bekannten
sich zur katholischen Religion .
zur evangelischen „
zur jüdischen „
Summe

	64	178	242	11	4	15	16	244	517
	32	92	124	11	2	13	15	89	241
	1	—	1	—	—	—	1	1	3
Summe	97	270	367	22	6	28	32	334	761

c) Ueberweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von
den Regierungen

	Aachen	Coblenz	Röln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche	10	15	20	36	16	—
weibliche	10	22	134	79	25	—
Summe	20	37	154	115	41	—

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
97		
	270	
		367
Summe	97	270
		367

d) Ueberweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	81	1	82
„ Trunk, Müßiggang, Arbeitsfcheu usw.	1	—	1
„ gewerbsmäßiger Unzucht	—	261	261
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	4	8	12
„ Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	11	—	11

Summe

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
81	1	82
1	—	1
—	261	261
4	8	12
11	—	11
97	270	367

e) Wiederholte Ueberweisung.

Hier von waren überwiesen zum

	2 ten	3 ten	4 ten	5 ten	6 ten	7 ten Male u. öfter		
Männer	19	16	8	10	13	20	86	
Frauen	63	24	9	1	2	2		101
Summe	82	40	17	11	15	22	86	101

Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1919

„ „ 1918

88,6	37,4	50,1
52,6	33,4	40,3

f) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	—	Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe			
Tuberkulose	1	—	1	2	2	4	1	—	6
Cacherie	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	1	—	1	2	2	4	2	—	7

Davon waren im Alter von unter 20 Jahren

„ 20 bis 40 „	1	—	1	—	2	2	—	—	3
„ 40 „ 60 „	—	—	—	2	—	2	2	—	4
„ über 60 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b 3, Spalte 1—9

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,03	—	0,3	9,9	33,3	14,3	6,2	—	0,9	

B. Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsschene.

	Trinker	Arbeits- schene
a) Belegstärke.		
Bestand am 1. April 1919	2	—
Zugang	6	—
Abgang	2	—
Bestand am 31. März 1920	6	—
b) Religionsbekenntnis.		
Von den Aufgenommenen bekannten sich		
1. zur katholischen Religion	5	—
2. zur evangelischen Religion	1	—
3. zur jüdischen Religion	—	—
zusammen	6	—
c) Alter.		
Siervon waren im Alter von über 30—40 Jahren	3	—
" 40—50 " 	1	—
" 50—60 " 	2	—
" 60 " 	—	—
zusammen	6	—
d) Wiederholte Unterbringung.		
Siervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinker- anstalten	1	—
in der hiesigen Abteilung zum 1. Male	1	—
" 2. " 	1	—
" 3. " und öfter	3	—
zusammen	6	—
e) Dauer der Anstaltsbehandlung.		
Es verblieben in Anstaltsbehandlung		
1. unter 6 Monaten	1	—
2. bis zu 12 Monaten	2	—
3. bis zu 24 Monaten	1	—
4. über 24 Monate	2	—
zusammen	6	—

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind keine vorgekommen

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeits-scheuen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren tätig:

	Trinker	Arbeits-scheue
als Schlosser	1	—
als Maurer	1	—
als Kohlenfahrer	1	—
als Begleiter (Kohlenauto)	1	—
als Drucker	1	—
als Gärtner	1	—
zusammen	6	—

Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

2. Sittliche Bildung.

A. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebene Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im Berichtsjahre gepflegt.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 35 Männer und 114 Frauen. Siervon bedurften 1 Mann und 27 Frauen keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, die für sie sorgt.

33 Männer und 76 Frauen verzichteten auf Fürsorge, obschon sie ihnen angeboten wurde. 1 Mann und 9 Frauen haben um Fürsorge gebeten, die ihnen auch zuteil geworden ist. Der Mann wurde in Stellung untergebracht, 6 Frauen gingen in ein Asyl, 4 in ein Kloster. Bei einer Korrigenden wurde die Fürsorge aus besonderen Gründen für erforderlich erachtet, 1 Korrigenden war der Fürsorge unwürdig.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Insassen fleißig benützt. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch den Lehrer und die Lehrerin. Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres etwa 8000 Bücher oder Bände ausgeliehen.

B. Disziplin und Bestrafungen.

Auch im Berichtsjahre konnte die Disziplin unter den Häuslingen als befriedigend bezeichnet werden, da die Mehrzahl nicht bestraft zu werden brauchte.

Von den nach Tabelle 1 b 4 zur Entlassung gekommenen 53 Männern und 145 Frauen = 198 Personen haben sich 49 Männer und 107 Frauen = 156 Personen straffrei geführt, so daß sie mit dem Zeugnisse guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 3 Männern und 34 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, weil sie sich kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 1 Mann und 4 Frauen war die Führung schlecht.

In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich, daß

78,8 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten,

18,7 % zu kleineren Aussetzungen Veranlassung gaben und

2,5 % sich schlecht führten.

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei 2

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % 2

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen —

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % —

Korrigenden		
Männer	Frauen	Summe
2	20	22
2	7,4	6
—	3	3
—	1,1	0,8

3. Verpflegung und Bekleidung.

Für die Beköstigung wurden 246 145 *M* ausgegeben. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 139 860. Mithin stellten sich die täglichen Verpflegungskosten eines Häftlings (Korrigenden, männliche, weibliche, Landarme, Trinker, Arbeits scheue und Fürsorgezöglinge durch-einandergerechnet) auf 1,76 *M* im Durchschnitt (gegen 1,46 im Vorjahre).

In Anbetracht der Teuerung und geringen Belegung der Anstalt wurden die Ausgaben für Bekleidung, Lagerung, Reinigung und Gerätschaften trotz großer Bedürfnisse auf das Aller-notwendigste beschränkt.

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1919 befanden sich in den Anstaltslazaretten der Arbeitsanstalt 55 Männer und 20 Frauen.

Während des Jahres sind 394 Personen hinzugekommen, so daß im ganzen 469 Personen in Lazarettbehandlung waren.

Von den 231 männlichen Kranken wurden 176 als geheilt oder gebessert entlassen, 9 als detentionsunfähig und hilfsbedürftig dem Ortsarmenverbande überwiesen; 7 sind gestorben.

Von den 238 Frauen wurden 222 als geheilt oder gebessert entlassen, 3 dem Ortsarmenverbande überwiesen; 2 sind gestorben.

Am 31. März 1920 waren noch im Lazarett 39 Männer und 11 Frauen.

Der durchschnittliche Krankenbestand betrug 54 bzw. 64, und zwar waren im Männer-lazarett durchschnittlich 36, im Frauenhause durchschnittlich 19 Personen im Lazarett.

Im Revier wurden noch 776 behandelt, so daß im ganzen während des Jahres 1919/20 1245 Personen in ärztlicher Behandlung gestanden haben.

Die höchste Zahl der Krankmeldungen wurde bei den Männern im Monat Mai 1919 mit 72, bei den Frauen im Monat Oktober 1919 mit 95 erreicht, während die Mindestziffer der Krankmeldungen bei ersteren im Januar 1920 mit 23, bei letzteren im Monat Mai 1919 mit 20 zu verzeichnen ist.

Die Zahl der im Lazarett behandelten Personen war gegenüber der durchschnittlichen Gesamtbelegungsziffer der Arbeitsanstalt eine verhältnismäßig hohe.

Dies erklärt sich dadurch, daß bei den Männern fast gar keine Korrigenden mehr eingeliefert wurden, und daß die eingelieferten fast nur arbeitsunfähige, teils körperlich, teils geistig erkrankte Personen sind, die meistens gleich oder nach kurzer Zeit ins Lazarett aufgenommen werden mußten und dann auch meistens in Lazarettbehandlung — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — blieben.

Von den einzelnen Krankheitsformen ist zu erwähnen, daß die Grippe namentlich im Frauenhause wieder in etwas größerem Umfange auftrat. Weiterhin findet sich die Mandelentzündung in einer ganzen Reihe von Fällen vertreten. Dies erklärt sich dadurch, daß die jugendlichen Personen (Fürsorgezöglinge und junge Frauen) von dieser immer häufiger befallen werden als ältere Leute.

5. Arbeitsbetrieb.

Der Durchschnittsbestand an Korrigenden betrug 41 Männer und 102 Frauen; außerdem befanden sich noch 138 Fürsorgezöglinge in der Anstalt. Da die wenigen Männer, soweit sie arbeitsfähig waren, hauptsächlich zur Verrichtung der hauswirtschaftlichen Arbeiten benötigt wurden, blieben für die Werkstätten der Männerabteilung kaum noch Arbeitskräfte übrig. Dagegen arbeiteten im Durchschnitt 11 Beamte aus dem Aufsichtspersonal in den Werkstätten.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 255 092 *M* 05 *S*. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher bei 89 423 Verpflegungstagen, wenn alle Klassen, und zwar die wirklichen Arbeiter, die Kranken, die Transportaten, die Arrestanten und die Neuangekommenen durcheinandergerechnet werden, auf 2 *M* 65 *S* für den Tag und Kopf (einschließlich der Sonn- und Feiertage) der Gesamtbevölkerung (gegen 1 *M* 67 *S* im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 4 *M* 49 *S* auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Insassen aufgebracht (gegen 2 *M* 65 *S* im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiter gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Lohnarbeiter durchschnittlich 5 *M* 73 *S* für den Beschäftigungstag verdient. Hierbei sind die Trinker und die Land- und Ortsarmen unterschiedslos mit eingerechnet worden; die Leistungen der Land- und Ortsarmen sind indessen wesentlich geringer als die der Korrigenden.

Die von den Handwerkern für die eigene Anstalt geleisteten Tagewerke, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind nicht mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen einschließlich der entmündigten Trinker gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 6214 *M* 99 *S*, wovon 959 *M* 92 *S* den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihres Aufenthalts in der Anstalt überwiesen wurden. 5255 *M* 07 *S* flossen in den Sparfonds.

6. Materialienverwaltung.

Bei der Materialienverwaltung war der Geschäftsbetrieb wieder ein regerer. Die Materialpreise stiegen im Laufe des Jahres auf eine nie dagewesene Höhe. Papier das kg von 2,50—3,50 auf 15—24 *M*, Eisen das kg von 1,53 *M* auf 7,20 *M*, Holz das cbm von 150 *M* auf 1200 *M*, Ziegelsteine 1000 Stück von 110 *M* auf 450 *M*, Kalk 1000 kg von 49,50 *M* auf 144 *M*, Zement 100 kg von 20,50 *M* auf 65 *M*, Leder das kg von 28 *M* auf 125 *M*. Für Materialien wurden 284 412 *M* 50 *S* verausgabt und für 355 362 *M* 79 *S* Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 19 211 *M* 40 *S* und für Fuhrlöhne und Frachten 4433 *M* 08 *S* gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 6827 *M* 10 *S* verausgabt.

Der Ueberschuß der Materialienverwaltung betrug 60 114 *M* 28 *S*, also 20 114 *M* 28 *S* mehr, als vorgesehen waren. Dazu kommt noch, daß infolge der vorhandenen Bestände und der gehaltenen Voraussicht beim Einkauf die Anstalt im eigenen Wirtschaftsbetriebe nur in geringem Maße von der Erhöhung der Preise betroffen wurde. Der Ueberschuß wurde an den Haupthaushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Der Lagerbestand am 1. April 1920 wurde mit 213 479 *M* 82 *S* nachgewiesen, wovon 178 794 *M* 47 *S* Vermögen der Materialienverwaltung sind.

7. Oekonomieverwaltung.

A. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 38 ha 40 ar 91 qm, von denen 36 ha 42 ar 34 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 38 ar 57 qm angepachtet sind.

Der Gesamtbetrag der Ernte bezifferte sich auf 104 109 *M* 11 *S* oder 2710 *M* 53 *S* für das Hektar.

An Beamte usw. waren 17 ha Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 44 ar 05 qm angepachtet sind und wofür von den Pächtern eine Vergütung von 1046 *M* 25 *S* eingezogen wurde.

Die Ernte an Roggen, Hafer, Gerste, Bohnen und Kartoffeln war gut ausgefallen.

Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträgnisse geerntet:

Roggen	3110 kg Körner	7168 kg Stroh	im Werte von 2 473,95 <i>M</i>
Hafer	2917 " "	4693 " "	" " " 2 657,05 "
Gerste	2600 " "	4571 " "	" " " 1 536,10 "
Bohnen	2318 " "	" "	" " " 1 622,60 "
Kartoffeln	18929 "	" "	" " " 3 785,80 "
Klee, Gras, Heu	" "	" "	" " " 2 736,30 "
Runkelrüben	" "	" "	" " " 2 695,40 "
Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst	" "	" "	" " " 10 805,80 "

Die Anstalt besaß durchschnittlich 14 Kühe; es wurden 32 911 Liter Milch oder auf die Kuh und Tag 6,4 Liter Milch gewonnen. Von 10 im Laufe des Rechnungsjahres gezogenen Kälbern wurden 5 zur Zucht behalten.

Die durch die Besatzung gehemmte Schweinezucht und Mast wurde wieder aufgenommen. Am Schluß des Jahres war ein Bestand von 10 Zuchtsauen und 1 Eber und 5 Mastschweinen vorhanden.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 61 784 *M* 84 *S* erzielt.

B. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 466 200 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

99 192 cbm Gas oder 21,26 %	} der vergasteten Kohlen
179 058 kg Koks oder 38,41 %	
23 158 kg Teer oder 5,— %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet einschließlich des den Beamten haushaltsplanmäßig zustehenden Gases	84 680 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	2 061 "
der Materialienverwaltung und dem Arbeitsbetrieb	10 520 "
dem Bewahrungshaus	1 931 "
	<hr/>
	zusammen 99 192 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Ofen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen, im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer wurde an verschiedene Firmen verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 39 051,19 *M.*, mithin kostete 1 cbm Gas 0,39 *M.*

Die Wasserversorgung geschieht durch das eigene Wasserwerk. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf 343 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 92 128 kw. Die Kosten für eine Kilowattstunde betragen 76,55 *S.*

Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an das Bewahrungshaus, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche, Waschküche, Zellenneubau, Ökonomie und die Beamtenwohnungen 20 401 kw abgegeben.

Zu Kraftzwecken an die Weberei, Schreinerei, Bügelei, Zellenneubau und an das Brunnenwerk wurden 71 767 kw abgegeben.

C. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

66 382 kg Roggen und 30 400 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

28 601 kg Weizenmehl, 13 630 kg Roggenmehl,

50 363 „ Roggenschrot und 762 kg Kleie.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an Beamte. Die Kleie wurde zur Viehfütterung verwandt.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

57 850 kg Roggenschrot	}	zu 91 124 kg Schwarzbrot
20 150 „ Weizenmehl		
338 „ Streumehl	}	zu 30 995 kg Feinbrot
14 522 „ Roggenmehl		
8 690 „ Weizenmehl		

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häftlinge, der Insassen des Bewahrungshauses und an die Beamten verkauft, und zwar für 75 548 *M.* 63 *S.*

Es wurden angekauft 62 250 kg Roggen, 20 055 kg Weizen, 10 410 kg Roggenmehl, 14 435 kg Weizenmehl und 186 kg Streumehl für den Betrag von 59 895,69 *M.*

Der Ankauf der Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar vom Kommunalverband statt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 10 146 *M.* 10 *S.*

8. Bauliche Veränderungen.

Es wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		
			M.	S.	M.	S.	
A.		Bestand	—	—	—	—	
B.		Defekte	—	—	—	—	
C.		Reste	—	—	3 058	36	
I.		Zinsen	—	—	17 700	50	
II.		Pflegekosten der Land- u. Ortsarmen, Fürf.-Bögl. usw.	291 800	—	305 812	—	
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	35 000	—	61 784	84	
IV.		„ „ dem Arbeitsverdienst der Häftlinge	126 000	—	29 908	16	
V.		„ „ der Materialienverwaltung	40 000	—	60 114	28	
VI.		„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	8 000	—	14 388	24	
VII.		Sonstige Einnahmen	1 900	—	10 082	96	
VIII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	630 000	—	1 267 076	96	
		Summe der Einnahme	1 182 700	—	1 769 926	30	
		Ausgabe					
A.		Vorschuß	—	—	10 268	89	
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	
I.		Befoldungen	209 788	75	637 892	79	
II.		Anderer persönliche Ausgaben	84 395	—	298 136	47	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben:					
	1	Beköstigung	460 000	—	246 145	78	
	2	Bekleidung	30 000	—	33 954	70	
	3	Lagerung	13 000	—	750	—	
	4	Reinigung	20 000	—	13 072	01	
	5	Mobilitien und Utensilien	12 000	—	10 809	34	
	6	Heizung	199 000	—	255 297	51	
	7	Beleuchtung	14 000	—	27 958	74	
	8	Wasserversorgung	2 000	—	2 073	20	
	9	Arzneien und Verbandsmittel	5 000	—	5 017	39	
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 100	—	2 805	61	
	11	Unterhaltung der Gebäude	22 000	—	76 207	95	
	12	Zuschuß zum Bewahrungshause	25 100	—	118 543	74	
	13	Sonstige Ausgaben	33 316	25	37 059	63	
		Summe der Ausgabe	1 182 700	—	1 775 993	75	
		Abschluß					
		Die Einnahme beträgt	1 771 878	80	1 769 926	30	1 952 50
		Die Ausgabe beträgt	1 775 993	75	1 775 993	75	—
		Mithin Vorschuß bzw. Einnahmereste	4 114	95	6 067	45	1 952 50
		Dem Vorschusse von			6 067	45	stehen gegenüber
	a)	Einnahmereste beim Haupthaushaltsplan	1 952	50			
	b)	„ „ Arbeitsbetrieb	4 114	95	= 6 067	45	

Die Unterhaltung eines jeden Häuslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 4361 *M* 71 *S*, oder täglich 13 *M* 59 *S* gegen 6 *M* 50 *S* im Vorjahre.

Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 1027 *M* 30 *S*, oder täglich 2 *M* 81 *S*, während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 3334 *M* 41 *S* für das Jahr oder 9 *M* 14 *S* für den Tag geleistet werden mußte gegen 4 *M* 36 *S* im Vorjahre.

10. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Berichtsjahres sind der Maschinenmeister Bettge und die Oberaufseherin Wölke in den Ruhestand getreten. Ein Aufseher ist gestorben.

F. Angelegenheiten des Landarmenhauses Trier.

Das Landarmenhaus ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Dieser beträgt 36 431,95 *M*, wovon 22 000 *M* in 3,6 % Rheinprovinz-Anleihefcheinen angelegt sind.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1916 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Mittel der Stiftung, welche ursprünglich 10 000 *M* jährlich betragen, sind gemäß Beschluß des 53. Provinziallandtages zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum des Kaisers und Königs vom 1. April 1913 ab auf 20 000 *M* jährlich erhöht worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialausschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 *M* jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 *M* hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
							M	§	M	§	
1	Essen-Huttrop, Franz Sales-Haus . . .	30	—	—	—	—	6662	20			
2	M. Gladbach, Idiotenanstalt „Sephata“	1	—	—	—	—	21	60			
3	Kaiserwerth, Diakonissenanstalt . . .	1	—	—	—	—	450	—			
4	Kreuznach, Diakonienanstalten	6	—	—	—	—	1644	62			
5	Rühr-Niederfell a. d. M., Herz Jesu-Haus	1	—	—	—	—	261	—			
6	Lemgo i. L., Idiotenanstalt „Eben-Ezer“	1	—	—	—	—	1078	80			
7	Montabaur, Caritashaus	3	—	—	—	—	907	—			
8	Neuß, Allerianeranstalt	1	—	—	—	—	320	—			
9	„ St. Josefsanstalt.	1	—	—	—	—	750	—			
10	Waldbreitbach, St. Josefs-Haus	2	—	—	—	—	467	03			
11	Waldbiel, St. Josefsheim	2	—	—	—	—	464	25			
12	Wittekindshof bei Bad Deynhausen, Blindenanstalt	1	—	—	—	—	266	50			
									13 293	—	
13	Bethel b. Bielefeld, Anstalt f. Epileptische	—	2	—	—	—	422	—			
14	Düsseldorf-Unterrath, „ „ „	—	1	—	—	—	200	—			
15	Hardt, St. Josefs-Haus, „ „ „	—	3	—	—	—	447	50			
									1 069	50	
16	Düren, Blindenasyl Annaheim	—	—	1	—	—	786	90			
17	„ Blindenwerkstätte	—	—	14	—	—	1368	96			
									2 155	86	
18	Nachen-Burtscheid, St. Vinzenz- Krüppelheim	—	—	—	—	21	4768	35			
19	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	22	4440	75			
20	Hochheim a. M., St. Antonius-Haus . . .	—	—	—	—	14	3216	70			
21	Köln-Ehrenfeld, St. Vinzenzheim . . .	—	—	—	—	17	2155	60			
22	Köln-Merheim, Krüppelheim „Stiftung Dormagen“	—	—	—	—	2	465	63			
23	Kreuznach, Westdeutsche Heil-, Bildungs- und Werkstätte für Verkrüppelte „Bethesda“	—	—	—	—	21	3530	19			
24	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna- Helenen-Heim	—	—	—	—	7	865	98			
25	Werden a. d. Ruhr, Kath. Krankenhaus	—	—	—	—	1	800	—			
26	Außerhalb der Anstaltspflege unter- stützte Krüppel	—	—	—	—	3	221	25			
									20 464	45	
	Summe	50	6	15	—	108			36 982	81	
				179							

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1919 durch Beschluß des Provinzialausschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 22 Krüppel 3967 *M* 13 *S*

„ laufenden „ „ 307 „ jährlich 67 173 *M* 37 *S*

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1919 sind aus der Anstalts-
pflege 219 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten-
zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 44 640 „ 87 „

bewilligt waren. Mithin sind zurzeit noch festgelegt jährlich 22 532 *M* 50 *S*

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 17 gestorben und 202 aus der Anstaltspflege entlassen worden. Von letzteren sind 121 Krüppel, also rund 60 %, durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk so weit gefördert worden, daß sie imstande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teil ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4, Absatz 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 *M* als Jahresbeitrag und 100 *M* als außerordentliche Kriegsbeihilfe an den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel	Einnahme	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	27 470	12
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	1 881	25	1 881	25
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	300	—	450	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	25 000	—	25 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 000	—	20 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	18	75	—	—
	Summe	47 200	—	74 801	37
	Ausgabe				
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	26 116	67	16 718	36
	b) Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	21 000	—	20 464	45
	Summe	47 200	—	37 266	14
	Abschluß				
	Die Einnahme beträgt	47 200	—	74 801	37
	Die Ausgabe beträgt	47 200	—	37 266	14
	Mithin bleibt Bestand	—	—	37 535	23

Diese Summe wird auf das Rechnungsjahr 1920 zur Verwendung für die unter Titel I und II der Ausgabe bezeichneten Zwecke übertragen.

Von den Beständen aus früheren Jahren sind 20 000 *M* in Kriegsanzleihe angelegt worden.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1919 waren an 4 Rentenberechtigte zu zahlen	386 M 40 S
Hiervon wurden von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich der Anfall ereignete, wieder eingezogen	45 " — "
so daß die Nettoausgabe	341 M 40 S

betrug.

Bei 5 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug. Neue Renten sind im Berichtsjahre nicht festgesetzt worden.

Die sämtlichen zu entschädigenden Anfälle sind im Arbeitsbetriebe der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entstanden.

J. Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

„Die Zentralstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ hat vom Jahre 1915 bis zum Jahre 1919 in Verbindung mit den örtlichen Fürsorgestellen ohne gesetzliche Verpflichtung die Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge namens des Provinzialverbandes ausgeübt. Das Ziel der Fürsorge war, entweder die Kriegsbeschädigten durch Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung wieder möglichst erwerbsfähig zu machen, oder ihnen gesundheitliche Fürsorge zuteil werden zu lassen in Fällen, wo die Militärverwaltung nicht ausreichend eintreten konnte, oder aber ihnen geldliche Unterstützung zu verschaffen da wo die Rente zur Deckung des Lebensunterhaltes für den Kriegsbeschädigten und seine Familie nicht ausreichte.

Während die Tätigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge im wesentlichen unverändert blieb, erfuhr die Organisation der Fürsorge durch die Verordnung der Reichsregierung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge eine grundlegende Aenderung. Im Anschluß an diese Verordnung hat die Preussische Regierung durch Verordnung vom 20. März 1919 bestimmt, daß auf der Grundlage der bereits bestehenden Hauptfürsorgeorganisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge die amtliche „Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene“ zu errichten sei. Da auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge, abgesehen von der vorgeschriebenen Bildung des Beirates, etwas wesentliches in der Arbeitsweise gegenüber den bisherigen Zuständen nicht zu ändern war, so beschloß die Kriegskommission des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 9. Mai 1919, daß die Provinzialverwaltung die Kriegsbeschädigtenfürsorge, ohne eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, in derselben Weise wie bisher durchführen sollte. Der Landeshauptmann wurde beauftragt, den Beirat, soweit das unter den damaligen Verhältnissen möglich war, entsprechend der Verordnung vom 8. Februar 1919 zu bilden.

Die Verordnung sieht vor, daß im Beirat neben Vertretern der Kriegsbeschädigten und der Arbeitnehmer eine gleiche Anzahl Vertreter der Unternehmer und auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten vertreten sind. Demgemäß wurde der Beirat für Kriegsbeschädigte gebildet aus:

- 9 Vertretern der Organisationen Kriegsbeschädigter,
- 4 „ der Arbeitnehmerorganisationen,
- 4 „ der Arbeitgeberorganisationen

und 9 auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrenen Persönlichkeiten. Für die laufenden Geschäfte wurde ein Arbeitsausschuß von 8 Mitgliedern gewählt, der durchweg alle 2—3 Wochen zusammentrat.

Die Durchführung der Verordnung vom 8. Februar 1919 hinsichtlich der Hinterbliebenenfürsorge war schwieriger, da es noch an einem einheitlichen Aufbau der Fürsorgeeinrichtungen und vor allem an jeder Verbindung der Kriegshinterbliebenenfürsorge mit der Provinzialverwaltung fehlte. Auch war die Frage der Kostentragung zunächst noch völlig unklar. Trotzdem glaubte der Provinzialausschuß gegen Ende des Jahres 1919 im Interesse der Kriegshinterbliebenen selbst die Bildung der Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene nicht weiter hinausschieben zu können, und er beschloß deshalb in seiner Sitzung vom 24. September 1919, daß die Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene in derselben Weise wie die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte dem Provinzialverband angegliedert werden sollte. Dieser Beschluß wurde alsbald ausgeführt.

Hinsichtlich der Kosten ist zu unterscheiden zwischen den durch die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen entstehenden sächlichen Aufwendungen einerseits und den Verwaltungskosten der Hauptfürsorgestelle und Fürsorgestellen andererseits. Zu den Aufwendungen für die soziale Fürsorge bestand weder für den Provinzialverband noch für die Selbstverwaltungskörper, welche Träger der Fürsorgestellen sind, eine gesetzliche Beitragspflicht. Es stand in ihrem Ermessen, inwieweit sie im Interesse ihrer Bevölkerung Mittel für Aufwendungen auf diesem Gebiete bereitstellen wollten. Aus der Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge heraus ergab sich allerdings die Notwendigkeit, daß die für die soziale Fürsorge erforderlichen Beträge zunächst von den örtlichen Fürsorgestellen aus kommunalen Mitteln verausgabt wurden, während erst später durch Vermittlung der Hauptfürsorgestelle aus Staats- oder Reichsmitteln die Erstattung erfolgte. Um nicht eine gleiche Vorschußzahlung durch die örtlichen Fürsorgestellen auch auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge einreißen zu lassen, verlangten die Fürsorgestellen und die Hauptfürsorgestelle vom Reiche vorherige Zurverfügungstellung der für die materielle Fürsorge erforderlichen Mittel.

Die Regelung der Verwaltungskosten der Hauptfürsorgestelle und Fürsorgestellen war bis gegen Ende des Jahres noch Gegenstand von Beratungen zwischen den beteiligten Ministerien des Reiches und des Staates. Doch stellte ein Erlaß des Ministers des Innern vom 1. August 1919 fest, daß für die Provinzialverbände keine Verpflichtungen zu Beiträgen für die Verwaltungskosten der örtlichen Fürsorgestellen ihres Gebietes bestehen und daß in dieser Richtung auch keine Aufwendungen von ihnen erwartet würden. Zugleich wurde zum Ausdruck gebracht, daß die beteiligten Kommunalverbände schon davon ausgehen könnten, daß Reich und Staat einen größeren Teil der Verwaltungskosten der Hauptfürsorgestelle und Fürsorgestellen übernehmen würden. Ueber die endgültige Abrechnung der Verwaltungskosten der örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entschied ein Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 29. Februar 1920, daß die Verwaltungskosten bis zur gesetzlichen Regelung anteilig zu je einem Drittel vom Reich, dem Staat und den örtlichen Fürsorgestellen getragen werden sollten.

Die gesamten erstattungsfähigen Aufwendungen der örtlichen Fürsorgestellen und der Hauptfürsorgestelle für Zwecke der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge einschließlich der vorgenannten erstattungsfähigen zwei Drittel Verwaltungskosten, betragen im Rechnungsjahre 1919/20 7 064 076 M 52 S₁
 Davon entfallen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge 6 675 219 M 78 S₁
 auf die Kriegshinterbliebenenfürsorge 388 856 „ 74 „
 Durch Abschlagszahlung von Seiten des Reiches wurden bisher erstattet . 3 303 416 „ 50 „
 Es verbleibt mithin noch ein Rest von 3 760 660 M 02 S₁
 der beim Reichsarbeitsministerium zur Erstattung angemeldet ist. Es besteht die Aussicht, daß auch diese Summe restlos vom Reiche zurückvergütet wird.

Neben den vorgenannten Mitteln standen der Kriegsbeschädigtenfürsorge die recht ansehnlichen Beträge der Ludendorff-Spende (Volkspende für Kriegsbeschädigte) zur Verfügung. Die Gesamtsumme der Spende, die für Verwendung durch die Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz zur Verfügung stand, belief sich auf rund 23 000 000 *M*
 Im Rechnungsjahre 1919 sind daraus an die örtlichen Fürsorgestellen verteilt worden 5 100 000 „

Diese Beträge sollten in erster Linie dazu dienen, den Kriegsbeschädigten durch geschenk- oder darlehensweise Hergabe von Mitteln die Gründung einer selbständigen Existenz zu sichern.

Nach Ueberleitung der Hinterbliebenenfürsorge auf die Hauptfürsorgestelle mußten auch die Beziehungen zur Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen geklärt werden, um nicht ein Nebeneinanderarbeiten der zwei provinziellen zentralen Fürsorgestellen herbeizuführen. Mit dem 1. Januar 1920 ging der Vorsitz des Rheinischen Provinzialausschusses der Nationalstiftung vom Oberpräsidenten auf den Landeshauptmann über. Durch den neuen Provinzialausschuß der Nationalstiftung wurde das Grundvermögen des bisherigen Ausschusses, das sich auf 2 837 150 *M* 03 *S*, belief, übernommen. Eine Ueberweisung der für das laufende Jahr bereitgestellten Mittel der Nationalstiftung an den Landeshauptmann kam nicht in Frage, da der Rheinische Provinzialausschuß am 26. Juli 1919 den für das Rechnungsjahr 1919/20 zur Verfügung stehenden Betrag der eigenen Einnahmen einschließlich der ihm von der Berliner Zentralstelle überwiesenen Zuschüsse auf die einzelnen Kreise verteilt hatte.

Bei der fortschreitenden Geldentwertung treten die an sich recht erheblichen Spendemittel der Hauptfürsorgestelle bzw. des Provinzialausschusses der Nationalstiftung, die für eine Reihe von Jahren reichen sollen, neben den alljährlich vom Reiche zur Verfügung gestellten Beträgen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge immer mehr zurück.

Infolgedessen ist die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen den örtlichen Fürsorgestellen und der Hauptfürsorgestelle einerseits und dem Reiche andererseits von der größten Bedeutung. Diese Regelung ist aber erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgt durch das Gesetz über die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Mai 1920.

Zu den Maßnahmen, mit denen das Reich das Schicksal der Kriegsbeschädigten zu erleichtern versuchte, gehören auch die Schutzvorschriften, die zugunsten der Arbeitsunterbringung der Schwerkriegsbeschädigten erlassen wurden, und zwar zunächst die Verordnungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 und 24. September 1919, wodurch die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einstellung eines bestimmten Prozentsatzes Schwerbeschädigter und zur Besetzung aller für Schwerbeschädigte geeigneten Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten bestimmt wurde. Daneben setzte die Verordnung vom 1. Februar 1919 ein Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte fest, sofern nicht die Genehmigung der Hauptfürsorgestelle zur Kündigung erteilt ist. Die Durchführung dieser Verordnungen, die im wesentlichen in die Hände der Hauptfürsorgestelle gelegt ist, bildete einen wesentlichen Teil der Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle im Berichtsjahre.